

Illustrierte Rundschau
der

GENDARMERIE



Gendarmerie-Hochgebirgsinsatz

Der im Gefolge des Frühlings hereinbrechende Föhn erhöht in den verschneiten Bergen allerorts die Gefahren. Zur Rettung aus Lawinennot verfügt die österreichische Bundesgendarmerie über bestausgebildete Alpinisten, die mit den modernsten Hilfsmitteln ausgestattet und jederzeit einsatzbereit sind. Ihnen zur Seite stehen die Gendarmerie-Lawinensuchhunde, die sich auch hier als unermüdliche Helfer des Menschen bewähren.

Photo: Gend.-Major Anton Hattinger



AUS DEM INHALT:

S. 3: Adolf Zeliska: Das Rechtsempfinden — S. 4: Die österreichische Bundesgendarmerie im Jahre 1957 — S. 5: Johann Otten-samer: Körperliche Beschädigungen bei Raufhänden — S. 6: Johann Stefanies: Abschied von Gendarmerie-Bezirksinspektor Johann Möflacher — S. 7: Otto Jonke: Jugendkriminalität — S. 8: Franz Gatterwe: Die neue Unterkunft des Bezirksgendarmerie-kommandos Horn — S. 9: Otto Rauscher: „Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt“ — S. 12: Ludwig Fuchs: Der Mord im Pfarrhofwald — S. 14: Paul Kiesel: In memoriam prov. Gen-darm Friedrich Herzog — S. 15: Alfons Kassmannhuber: 21. Lan-desskimeisterschaft des Gendarmerie-Skisportvereines Oberöster-reich — S. 16: Albert Krätler: Gendarmerie-Wintersporttag 1958 am Bödele — S. 17: Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes

V ALLE VERSICHERUNGSZWEIGE

VOB

BUNDESLÄNDER

VERSICHERUNG

DIE GROSSE ÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNGSANSTALT

WIEN L. REMNIGASSE 1 - TEL. 63-6631

Die Versicherungsanstalt der öster-reichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exeku-tive zu gelten und kann mit Genug-tuung auf Versicherungsleistungen ver-weisen, die in den Kreisen der Gen-darmerie höchste Anerkennung ge-funden haben.

Unser versierter Mitarbeiterstab in Stadt und Land steht den Angehöri-gen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.

Das Rechtsempfinden

Von Gend.-Oberstleutnant ADOLF ZELISKA, Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Kärnten

Jeder Mensch hat ein gewisses Rechtsempfinden. Der eine mehr, der andere weniger. Bei manchen Menschen ist das Rechtsempfinden besonders ausgeprägt. Dazu ist oft gar nicht notwendig, daß sie gesetzeskundig sind. Sie fühlen förmlich, was Recht und Unrecht ist. Vielleicht hängt das Rechtsempfinden eines Menschen besonders dann, wenn es ausgeprägt ist, irgendwie auch mit seiner Veranlagung zusammen. Während sensible, also feinfühligere Menschen sich im allgemeinen alles zu Herzen nehmen, was sie ihrer Ansicht nach als Unrecht empfinden und gegen jedes vermeintliche oder tatsächliche Unrecht aufzutreten suchen, auch wenn sie persönlich davon gar nicht betroffen werden, gehen viele andere Menschen, vor allem Phlegmatiker, die durch nichts aus der Ruhe zu bringen sind (selbst wenn sie gegebenenfalls das Unrecht einsehen, besonders dann, wenn es sie nicht berührt) darüber hinweg, ohne sich weitere Gedanken zu machen oder gar aufzuregen. Man kann darüber sicherlich geteilter Meinung sein, aber eigentlich sind letztere zu beneiden, weil sie sich mit den gegebenen Tatsachen, die sie ihrer Meinung nach sowieso nicht ändern können, abfinden. Ob diese Auffassung immer gut und richtig ist, möge da-hingestellt bleiben, auf jeden Fall ist sie für die Betref-fenden gesünder, weil bekanntlich nur das Aergern die Ursache für ein frühes Altern ist.

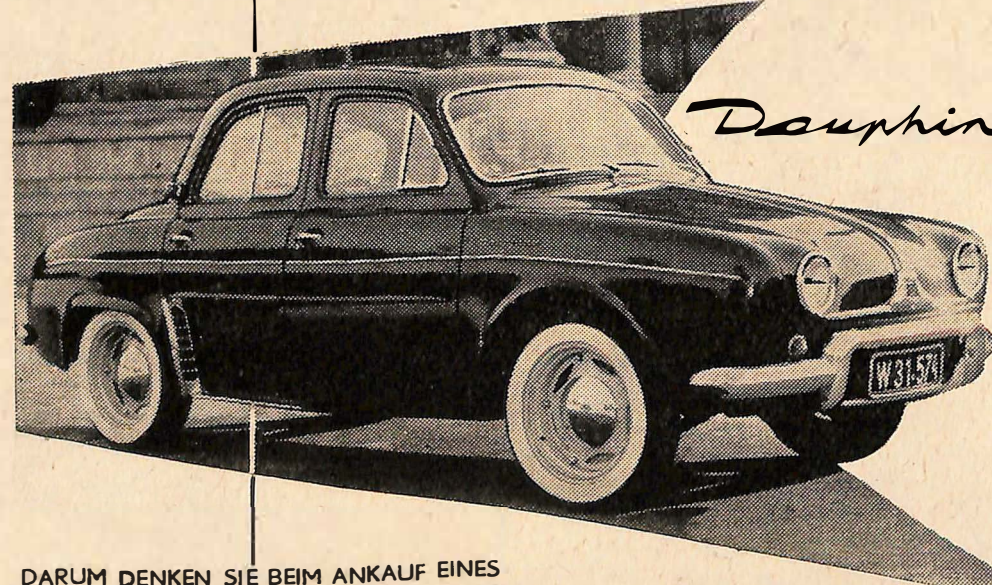
Das Rechtsempfinden aber ist ein, wenn auch sub-jektives Urteil, durch das ein gegebener Sachverhalt sinn-voll anerkannt oder abgelehnt wird. Die Dinge und Vor-gänge der Außenwelt werden nicht bloß wahrgenommen und nach ihren Beziehungen denkend erfaßt, sondern gleichzeitig auch in eine mehr oder minder innige persö-nliche Gefühlsverbindung zum Ich gesetzt, also bewertet. Wertobjekte sind aber nicht bloß die realen Dinge der Außenwelt, sondern auch eigene psychische Erlebnisse und sittliche Handlungen, durch die sich über der irdischen Welt auch eine Welt der sittlichen Werte (Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Opferwilligkeit und Treue usw.) aufbaut. Viele dieser Werte bilden wir nicht selbst aus eigener Er-fahrung, sondern übernehmen sie durch unsere Erziehung. Und darin liegen die sogenannten ethischen Empfindun-gen. Sie beziehen sich auf die Wertung menschlicher Ge-sinnungen und Handlungen. Unser sittliches Gefühl billigt oder mißbilligt bestimmte Handlungen. Wir freuen uns über die einen und verabscheuen die anderen und gelan-gen so zu jenen sittlichen Begriffen, aus denen sich schließlich die sittlichen Ideen ableiten. Die zwei wich-tigsten sind: 1. Idee des Rechtes: Wahre anderen gegen-über deine Menschenwürde, tue aber auch niemanden Un-recht. 2. Idee des Wohlwollens: Fördere nach Kräften das Glück deines Mitmenschen. Hierbei spielen das Gewis-sen und die Persönlichkeit eine große Rolle. Das Gewissen ist die Fähigkeit, unsere eigenen Handlungen sittlich zu beurteilen. Die Persönlichkeit ist der Kern unseres We-sens, der in der körperlichen Erscheinung und im Denken, Fühlen und Handeln zum Ausdruck kommt. Die Persö-nlichkeit erreicht ihre höchste Verdichtung in jeder Tat, denn jede Handlung ist nicht bloß Ausfluß der ganzen Persönlichkeit, sondern wirkt wieder bildend und form-nd auf die Persönlichkeit zurück und schafft insbeson-dere durch häufige Wiederholungen ganz bestimmte Wil-

lensanlagen. Diejenigen Willensanlagen, die unser sittliches Verhalten bestimmen, heißen Gesinnung. Wir nennen eine Handlung nur dann gut, wenn sie aus einer sittlich guten Gesinnung hervorgegangen ist. Der richtige Willensentscheid erfordert aber außer der Gesinnung auch einen Erfahrungs-schatz (Wissen) und ein entsprechendes Urteilsvermögen. Fortgesetzte Übung und Gewöhnung verleihen diesen Entschlüssen und Handlungen etwas Einheitliches. Dieses einheitliche und gleichbleibende Handeln, das sich nach sittlichen Grundsätzen richtet, heißt Charakter. Die Stärke des Rechtsempfindens ist daher sehr verschieden und hängt vielfach auch vom Charakter eines Menschen ab. Ein sehr starkes Rechtsempfinden hemmt alle entgegengesetzten und zieht alle gleichartigen Empfinden an sich, wodurch es an Stärke wächst, so daß selbst Gefühlsübertragungen auf andere Personen, die bisher einer Sache völlig indif-ferent gegenüberstanden, vorkommen.

Jedenfalls aber glaube ich in diesem Zusammenhange unbedingt erwähnen zu müssen, daß das Rechtsempfinden keinesfalls mit der Stimmung (Laune) eines Menschen ver-wechselt werden darf. Die Stimmung ist ein allgemeines Gesamtgefühl von mäßiger Stärke und längerer Dauer, die das ganze Ich durchdringt und gleichsam den Hinter-grund für alle besonderen Gefühlserlebnisse bildet. Sie ist lustvoll (heiter, gehoben) oder unlustbetont (traurig, ge-drückt), wirkt tätigkeitsfördernd (Uebermut) oder hem-mend (Abgeschlagenheit). Stimmungen hängen vorwiegend vom körperlichen Zustande eines Menschen ab. Das Rechts-empfinden hingegen ist ein Gefühl der Logik, das die Vor-gänge unseres Denkens und Erkennens begleitet. Es ist die Wurzel des geltenden Rechtes und folglich auch die Grundlage der philosophischen Untersuchungen über Be-griff und Wesen des Rechtes im allgemeinen und jenes Rechtes im besonderen, das durch Nachdenken als das der Rechtsidee am meisten entsprechende gefunden wird. Die Rechtsphilosophie entwickelt also die obersten Rechts-grundsätze aus der menschlichen Vernunft und wendet sie auf die unter den Menschen obwaltenden Verhältnisse an. Und was versteht man überhaupt unter Recht? Recht im objektiven Sinne ist der Inbegriff von Regeln, die, auf äußeren Satzungen der Völker beruhend, die mensch-lichen Lebensverhältnisse in erzwingbarer Weise nor-mieren, im subjektiven Sinne die einer Person in einem gewissen Kreise eingeräumte erzwingbare Macht. Mit an-deren Worten, die Gesamtheit der Vorschriften, die in bindender Weise das menschliche Gemeinschaftsleben re-geln und die Berechtigung, die sich im Einzelfalle für eine Person aus der Rechtsordnung ergibt. Die Rechtsfähigkeit eines Menschen ist die Fähigkeit, Träger von Rechten und rechtlichen Pflichten zu sein und beginnt mit der voll-endeten Geburt und endet mit dem Tode.

Der rechtsempfindende Mensch erwartet daher, daß dem Bedürfnisse jeder Gemeinschaft nach Sicherheit, Be-ständigkeit und Klarheit des Rechtes durch unbedingte Beachtung der Gesetze und Vorschriften Rechnung ge-tragen wird. Er lehnt zutiefst jenen Zustand ab, in dem für jemanden kein festes und gesichertes Rechtsgebiet vorhanden ist, wie etwa bei völliger Unkultur, Anarchie und Despotie oder gar Sklaverei und Leibeigenschaft, weil er in krasserster Form seinem Rechtsempfinden wider-

BEIM AUTOFAHREN GEHT ALLEM „die Sicherheit voran!“



RENAULT

Dauphine UND DER RENAULT 4CV BIETEN HÖCHSTE SICHERHEIT!

1. DURCH HERVORRAGENDE STRASSEN-LAGE UND UBER-LEGENE BREMSFÄHIGKEIT
2. DURCH RASANTE BESCHLEU-NIGUNG BEIM ÜBERHOLEN.
3. DURCH EINE VIERTÜRIGE SELBSTTRAGENDE, WIDERSTANDS-FÄHIGE GANZSTAHLKAROSSERIE
4. DURCH KEINEN ANPRALL GE-FÄHRDETEN BENZINTANK IM VORDERTTEL U.
5. DURCH UNFALLSCHUTZ-BIETENDE INNENAUSSTATTUNG

DARUM DENKEN SIE BEIM ANKAUF EINES AUTOS IN ERSTER LINIE AN SICHERHEIT UND WÄHLEN SIE EINEN RENAULT

- RENAULT DAUPHINE, der moderne Mittelwagen, 5 Plätze mit Warmwasserheizung **S 36.900.-**
- RENAULT „4 CV-LUXE“, der ideale Kleinwagen **S 29.500.-**
- Aufpreise: Autom. Kupplung S 2.200.-, Grand Luxe Ausstattung S 1.500.-, hierzu für Schiebedach S 1.200.-
- RENAULT FREGATE, 77 PS, Grand Luxe, 6-Plätzer **S 60.500.-**
- RENAULT-DOMAINE, Kombi, 6-Plätzer, 600 kg **S 61.500.-**

Prompt lieferbar. 130 Servicestationen mit Festpreisen in Österreich. Günstige Kredite.

H. SCHRACK-WIEN

Verkauf: I., Schuberting 9 72 41 71 Service: III., Modenapark 1-2



Die Österreichische Bundesgendarmerie im Jahre 1957

Aus der „Übersicht der im Jahre 1957 erzielten wesentlichen Diensterfolge und geleisteten besonderen Dienste“ ergibt sich so wie in den Vorjahren eine gewisse Verschiebung in den einzelnen Tätigkeitsgebieten. Die Aufstellung über die geleisteten Dienste gibt abermals Zeugnis hievon, daß die Oesterreichische Bundesgendarmerie so wie bisher vielseitig und unter vollem Einsatz die ihr übertragenen Dienste geleistet hat.

Bezeichnend für den verantwortungsvollen und gefährvollen Dienst ist, daß im Jahre 1957 zwei Gendarmeriebeamte tödlich und 52 schwer verletzt wurden, wodurch sich die Zahl der seit dem Jahre 1945 im Dienste tödlich Verunglückten auf 121 und jene der Schwerverletzten auf 663 beläuft.

Nachstehend folgen die Daten auszugsweise angeführt: Im abgelaufenen Jahre wurden 6139 Verhaftungen wegen Verbrechen und Vergehen vorgenommen und 108.588 Anzeigen wegen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen an die Gerichte und Staatsanwaltschaften und weiter 280.365 Anzeigen an die Verwaltungsbehörden erstattet. An Strafverfügungen wurden in 566.821 Fällen 4.931.482 S eingehoben. Ueber Aufforderungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften wurden 122.303 und über Auftrag der Verwaltungsbehörden 978.071 Geschäftsstücke erledigt. Zum Zwecke der Strafrechtspflege sind für die Gerichte 9062 und für die Verwaltungsbehörden 8756 Hausdurchsuchungen vorgenommen worden. Bei der Suche nach abgängigen und verirrtten Personen wurden 1710, bei Auffindung von Leichen 1675 und Unfällen 55.227 Interventionen getätigt.

In 2463 Fällen, wo es sich um Elementarereignisse handelte, wie zum Beispiel Hochwasser, Lawinen, Bränden usw., waren 5004 Gendarmeriebeamte eingesetzt. Im Alpinen Rettungsdienst wurden bei 1487 Einsätzen 483 Rettungen und 230 Bergungen durchgeführt.

Die von den Organen der Oesterreichischen Bundesgendarmerie im Jahre 1957 sichergestellten Vermögenswerte beliefen sich auf 25.122.384 S; dies ergibt gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung um 2.610.315 S. An Dienststücken wurden insgesamt 4.412.397 erledigt.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit wurden 773.572 Fuß-, 82.073 Fahrrad-, 2996 Ski-, 110.384 Kraftfahrzeug-, 4656 Wasserfahrzeug-, 10.952 Eisenbahn- und 268 Luftfahrzeugpatrouillen, also insgesamt 984.901 Patrouillen verrichtet.

Zur Erhaltung der Schlagkraft der Bundesgendarmerie wurden 126 Kurse abgehalten, die sich in verschiedene Sparten aufschlüsseln.


Die in Verwendung stehenden Gendarmeriediensthunde wurden in 286 Fällen eingesetzt, wobei 58 Erfolge und 47 Teilerfolge erzielt werden konnten. Durch die Arbeit der Hunde wurden 103.776 S an Vermögenswerten zustande gebracht.

Durch vorstehende nüchterne Zahlen erscheint bewiesen, daß die Oesterreichische Bundesgendarmerie so wie bisher auch im abgelaufenen Jahr 1957 ihre beschworene Pflicht voll und ganz erfüllt und daß sie daher ein Garant für öffentliche Ruhe und Sicherheit im Staate ist.

spricht. Das Ziel jedes Menschen mit einem Rechtsempfinden ist daher der Rechtsstaat, jenes Staatswesen, das auf der Basis des Rechtes gegründet und dessen Zweck auf die Verwirklichung der Rechtsidee gerichtet ist, wobei die Einhaltung des Rechtsschutzes bei der Ausübung der Staatsgewalt verfassungsrechtlich besonders garantiert ist. In dem Rechtsstaate ist daher auch die Staatsgewalt an die Rechtsordnung gebunden.

Oesterreich ist ein Rechtsstaat und das österreichische Volk hat ein im allgemeinen sehr ausgeprägtes Rechtsempfinden, das allein schon in der Wesensart des österreichischen Menschen gelegen ist. Einmalig erscheint der Begriff „Rechtsempfinden“ sogar gesetzlich verankert, und zwar in dem Rechtsüberleitungsgesetz vom 1. Mai 1945, StGBI. Nr. 6, über die Wiederherstellung des Rechtslebens

in Oesterreich, in dem es im § 1 (1) auszugsweise heißt: „Alle nach dem 13. März 1938 erlassenen Gesetze und Verordnungen sowie alle einzelnen Bestimmungen in solchen Rechtsvorschriften, die dem Rechtsempfinden des österreichischen Volkes widersprechen usw., werden aufgehoben.“



BEHÖRDL. KONZESS.

AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG

TOMAN & CO.
Tel. 65 65 41

IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
LAUFENDER DIENST

Körperliche Beschädigungen bei Raufhändeln

Von Gend.-Bezirksinspektor JOHANN OTTENSAMER, Bezirksgendarmeriekommandant in Rohrbach, Oberösterreich

Zu den häufigsten Tatbeständen unseres Strafrechtes zählt zweifellos die Uebertretung nach § 411 des StG. Weil dieser Tatbestand so häufig und immer wieder vorkommt — ist dessen gründliche Kenntnis für den Gendarmeriebeamten wichtig, da im § 411 Tatbestandsmerkmale enthalten sind, auf deren Feststellung und Erhebung schon bei Verfassung und Erstattung der Anzeige ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muß. Der Gendarmeriebeamte, der oft unmittelbar nach der Tat oder doch kurze Zeit nachher die Erhebungen führt, hat allein die Möglichkeit, objektiv und sachlich die Wahrnehmungen zu machen, ob ein bestimmtes Delikt vorliegt oder nicht. Im § 411 liegen aber mehrere Tatbestandsmerkmale vor, deren alsbaldige Feststellung allein vom Sicherheitsorgan vorgenommen werden kann.

Der § 411 kennt, wie schon aus dem Titel zu diesem Paragraphen hervorgeht, zwei Tatbestände, und zwar erstens vorsätzliche leichte Körperverletzungen, und zweitens die bei Raufhändeln vorkommenden körperlichen Beschädigungen. In beiden Fällen ist jedoch für die Strafbarkeit voraussetzend, daß die Beschädigung wenigstens sichtbare Merkmale und Folgen nach sich gezogen hat. Um ermitteln zu können, bei welcher Verletzung der Tatbestand nach § 411 vorliegt, ist die Abgrenzung einerseits in der Richtung des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung und andererseits in der Richtung der tätlichen Ehrenbeleidigung nach § 496 StG vorzunehmen. Eine Uebertretung nach § 411 setzt voraus, daß sich in der körperlichen Beschädigung keine schwerer verpönte strafbare Handlung erkennen läßt. Dabei verweist § 411 ausdrücklich auf die §§ 152, 153 des StG. Nach § 152 StG ist das Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung dann gegeben, wenn jemand gegen einen Menschen, zwar nicht in der Absicht, ihn zu töten, aber doch in anderer feindseliger Absicht auf eine solche Art handelt, daß daraus eine Gesundheitsstörung oder Berufsunfähigkeit von mindestens zwanzigtägiger Dauer, eine Geisteszerrüttung oder eine schwere Verletzung desselben erfolgte. Auch wenn die Beschädigung nicht die im § 125 StG vorausgesetzte Beschaffenheit hat, ist trotzdem das Verbrechen der schweren Körperverletzung nach § 153 StG dann gegeben, sofern der Täter seine leiblichen Eltern oder einen öffentlichen Beamten, einen Geistlichen, einen Zeugen oder Sachverständigen, während sie in der Ausübung ihres Berufes begriffen sind oder wegen desselben verletzt hat. Von der tätlichen Ehrenbeleidigung nach § 496 unterscheidet sich § 411 dadurch, daß hier die Beschädigung wenigstens sichtbare Merkmale und Folgen nach sich ziehen muß, während dort eine solche Verletzung nicht gefordert wird.

Ich habe deshalb kurz auf das Verbrechen der schweren Körperbeschädigung und die Uebertretung der tätlichen Ehrenbeleidigung vergleichsweise hingewiesen, um damit zu zeigen, daß zur Feststellung, ob der Tatbestand nach § 411 vorliegt, auch in dieser Richtung die Untersuchungen anzustellen sind. Zu diesem Zweck ist insbesondere das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Verletzer und Verletztem klarzustellen. Deshalb wird aber auch weiter zu erheben sein, ob ein ärztliches Zeugnis ausgestellt wurde oder ob der Verletzte ins Krankenhaus geschafft wurde.

Wann liegen nun sichtbare Merkmale und Folgen einer Verletzung vor? Die Klärung dieser Frage ist schon für den erhebenden Gendarmen von Wichtigkeit. Vor allem ist daran festzuhalten, daß Merkmale und Folgen zwei voneinander verschiedene Begriffe sind. Daß der Gesetzgeber damit zwei verschiedene Begriffe schaffen wollte, geht, abgesehen vom Sprachgebrauch der beiden Worte, auch aus dem Verbindungsworte „und“ hervor. Unter sichtbaren Merkmalen versteht man nach herrschender Ansicht alle mit dem, wenn auch bewaffneten Auge (Lupe, Röntgenaufnahme) wahrnehmbare Zeichen pathologischer Veränderungen, wie zum Beispiel blaue Flecken, Beulen, Hautabschürfungen und dergleichen. Da der Verletzte nicht immer einen Arzt aufsucht und die Fälle sonach nicht zu selten sind, in denen ein ärztliches Parere nicht vorliegt, ist es besonders wichtig, immer festzustellen, ob und

welche Verletzungen der erhebende Beamte gesehen hat. Schon in der Anzeige ist daher genau festzuhalten, welche Verletzungen der erhebende Beamte selbst wahrgenommen hat. Es genügt nicht, dies allein den Zeugen sagen zu lassen. Denn bekanntlich sind die Zeugen nicht immer so verlässlich und können nicht immer vor Gericht das wiederholen, was sie vor dem erhebenden Gendarmen erklärt haben. Auf diese Weise können aber für den erkennenden Richter Zweifel entstehen, ob die Verletzung tatsächlich mit sichtbaren Merkmalen und Folgen verbunden war. Im Zweifel ist aber der Beschuldigte von der wider ihm erhobenen Anklage freizusprechen. Aufgabe der Rechtsprechung muß es aber sein, daß der Schuldige auch bestraft werde. Diese Aufgabe können aber die Gerichte nur dann voll erfüllen, wenn das Verfahren schon in der von den Gendarmeriebeamten verfaßten Strafanzeige genau und gründlich vorbereitet wird und der Beamte selbst seine Wahrnehmungen genau festhält. Zum Tatbestand nach § 411 StG genügen Merkmale allein nicht, die Beschädigung muß vielmehr auch Folgen nach sich gezogen haben. Regelmäßig sind zwar durch eine Verletzung herbeigeführte sichtbare Merkmale auch mit Folgen verbunden; notwendig ist dies jedoch nicht. Es kommen wiederholt Verletzungen vor, die zwar sichtbar sind, trotzdem aber keinerlei Folgen nach sich gezogen haben. Beispiele von Folgen sind: Blutverlust, Erbrechen, Gesundheitsstörung, Berufsunfähigkeit, Nervenchock, Gehirnerschütterung und dergleichen. Ueber die Dauer der Folgen enthält das Gesetz keine Bestimmung. Es ist nicht notwendig, daß die Folgen eine bestimmte Zeit hindurch dauern müssen. Es genügt vielmehr, wenn überhaupt Folgen eintreten. Nach der Entscheidung des obersten Gerichtshofes ist unter Folgen jede wie immer geartete Nachwirkung einer körperlichen Beschädigung zu verstehen, die vom Be-

Sie fahren gut mit



Abschied von Gendarmerie-Bezirksinspektor Johann Möblacher

Von Gend.-Major JOHANN STEFANICS, Kommandant der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten

Am 17. Februar 1958 starb in Klagenfurt, nach einer schweren Nierenoperation bereits auf dem Wege der Besserung, Gendarmeriebezirksinspektor Johann Möblacher, Stellvertreter des Kommandanten der Gendarmerieerhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten, im 62. Lebensjahr.

Mit diesem Tage endete ein Beamtenleben, getragen von tiefer Liebe zu seinem Vaterland, der unbedingten



Bezirksinspektor Möblachers letzter Weg

Treue zum Eid, von bestem Korpsgeist und letzter Pflichterfüllung. Mit lauterem Charakter, dem jede Liebedienerei fremd war, vereinte sich der feste Wille zur Wahrheit; und dies zeichnete diesen hervorragenden Beamten aus. Mit ihm ist wieder einer jener braven Gendarmeriebeamten von uns gegangen, die die Tradition in der österreichischen Gendarmerie verkörpern.

Kaum 19 Jahre alt, diente Bezirksinspektor Johann Möblacher bereits im ersten Weltkrieg beim I.R. Nr. 7. Er wurde mit der Silbernen und Bronzenen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.

Am 1. Juli 1949 zum Bezirksinspektor ernannt, erfüllte

er in jeder Verwendung voll die in ihn gesetzten Erwartungen.

Für seine besonderen Verdienste im Exekutivdienst vielfach belobt, würdigte bereits die Erste Rupublik seine Verdienste mit der Verleihung der Silbernen Medaille. Im Jahre 1955 wurde er vom Bundespräsidenten mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik ausgezeichnet.

Auf dem Zentralfriedhof in Klagenfurt-Annabichl fand am 20. Februar 1958 die feierliche Beisetzung des verdienstvollen dienstführenden Gendarmeriebeamten statt.

Gendarmerieoberstleutnant Adolf Zeliska, erster Stellvertreter des dienstlich abwesenden Landesgendarmeriekommandanten, würdigte am offenen Grabe in ergreifenden Worten die Verdienste des Verstorbenen.

Unter den Klängen des Liedes „vom guten Kameraden“, intoniert von der Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten, leistete der Gendarmeriekondukt die letzte Ehrenbezeugung. Ein gemischter Chor, ein Chor des Gesangsvereines St. Filppen sowie die



Der Kondukt, gestellt durch die Ergänzungsabteilung

schädigten empfunden wird. Doch ist es andererseits keineswegs erforderlich, daß die Folgen eine gewisse Intensität erreichen müssen; maßgebend ist nur, daß die Folgen vom Verletzten gespürt werden: gesundheitsschädigend müssen sie deswegen nicht sein.

Die Verletzungen nach § 411 sind entweder vorsätzliche oder im Raufhandel zugefügte. Diese beiden Begriffe — vorsätzlich und im Raufhandel zugefügt — schließen einander nicht aus. Auch die im Raufhandel zugefügte Verletzung wird oft vorsätzlich sein; doch genügt für solche im Raufhandel zugefügte Verletzungen für ihre Strafbarkeit bloß Fahrlässigkeit; nach herrschender Ansicht stellt sich die Fahrlässigkeit schon bei der Teilnahme an einem Raufhandel an und für sich dar, vorausgesetzt natürlich, daß der Täter überhaupt raufen wollte. Wenn er jedoch in den Raufhandel hineingezogen wurde oder bloß in Notwehr gehandelt hat, dann kann er wegen § 411 nicht schuldig gesprochen werden; in einem solchen Falle kann allenfalls höchstens eine Bestrafung nach § 431 StG platzgreifen. In der Regel wird man von einem Raufhandel nur dann sprechen können, wenn daran eine Mehrheit von Personen beteiligt ist. Doch ist es nicht ausgeschlossen, daß ein Raufhandel bereits dann gegeben ist, wenn sich bloß zwei Personen gegenüberstehen; doch wird in diesem Falle meistens eine vorsätzliche Beschädigung stattfinden. Unter einem Raufhandel versteht man also einen solchen Streit, in dem mehrere Personen mit-

einander handgemein werden und in welchem ein wechselseitiger Angriff stattfindet. Als Täter eines Raufhandels ist jeder anzusehen, der schuldhaft an einem Raufhandel teilgenommen hat. Voraussetzend ist natürlich für den Raufhandel nach § 411 StG, daß die Beschädigung mit sichtbaren Merkmalen und Folgen verbunden war. Eine vorsätzliche Körperbeschädigung setzt hingegen die Absicht des Täters voraus, daß er den Vorsatz hatte, den andern am Körper zu beschädigen. Bei der vorsätzlichen leichten Körperverletzung muß sonach der Täter das Uebel, welches damit verbunden ist, also die Verletzung, geradezu bedacht und beschlossen haben.

Strittig ist die Frage, ob nach § 411 StG der Versuch möglich ist oder nicht. Rein theoretisch scheint der Versuch bei § 411 zulässig zu sein. In der Praxis werden nur selten Fälle vorkommen, die als Versuch der Uebertretung nach § 411 gewertet werden können. Ich halte dafür, daß im einzelnen Falle unter der Voraussetzung, daß dem Täter nachgewiesen werden kann, daß er dem Anderen eine nur mit sichtbaren Merkmalen und Folgen verbundene Verletzung zufügen wollte, der Versuch nach § 411 zu bejahen ist. Es erklärt auch der Oberste Gerichtshof in seiner Entscheidung vom 19. September 1890, daß der Versuch der leichten Körperverletzung dann zuzurechnen ist, wenn der Täter mit der Absicht, leicht zu verletzen, eine zur wirklichen Ausübung seines Vorsatzes taugliche Handlung unternimmt.

Fahnenabordnung des Sängergaues Klagenfurt unter Führung des Gauobmannes Direktor Robert Janschitz, gaben der Trauerfeier ein besonders eindrucksvolles Gepräge.

Mehr als 200 Gendarmen aus allen Teilen des Landes Kärnten, starke Abordnungen der Bundespolizeidirektion Klagenfurt, der Zollwache und des Bundesheeres, die Personalvertretung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten sowie eine große Anzahl von Personen des öffentlichen und privaten Lebens erwiesen Gendarmeriebezirksinspektor Johann Möblacher die letzte Ehre.

Unter den Trauergästen befanden sich der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Kärnten Wirklicher Hofrat Dr. Franz Odlasek, Wirklicher Hofrat Dr. Arbeiter

der Finanzlandesdirektion Klagenfurt und Finanzoberkommissär Dr. Gatterinig, die Oberlandesgerichtsräte Doktor Rampitsch und Dr. Petjak sowie Untersuchungsrichter Dr. Roßmann. In Vertretung des erkrankten leitenden Ersten Staatsanwaltes Staatsanwalt Dr. Wohlband, weiter der Leiter der Prosektur des Landeskrankenhauses Klagenfurt Direktor Dr. Hans Glatz und Dr. Rothenpieler, in Vertretung des Brigadekommandanten Major Römer und Majorarzt Dr. Klampfel sowie Leutnant Weingartner, in Vertretung des Polizeidirektors Kriminalchefsinspektor Karl Malle sowie die Polizeimajore Dornstauder und Thym und fast sämtliche Offiziere des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten.

Jugendkriminalität

Von Gend.-Revierinspektor OTTO JONKE, Gendarmeriepostenkommando Saalfelden, Salzburg

Es ist beängstigend, wie viele junge Menschen beiderlei Geschlechts auf Abwege geraten. Bei manchen ist schon in sehr frühem, ja oft noch kindlichem Alter, eine Beachtung verdienende Unruhe zu beobachten. Nicht immer war es so, daß die Kriminalität der Jugend eine derart aufsteigende Kurve zeigt, wie uns dies durch weltumspannende Statistiken vor Augen geführt wird; Presseberichte, Gerichtsverhandlungen, Fürsorgeanstalten und Gefängnisse vervollständigen das traurige Weltbild unserer Zeit.

Es gibt kaum eine Gesetzesstelle, die nicht von Jugendlichen übertreten wird, angefangen vom listigen Diebstahl über bewaffnete Raubüberfälle, Fälschungen, Verleumdungen, Brandstiftungen, Vergewaltigungen bis zu Totschlag und Mord.

Was ist geschehen, daß ein großer Teil der frei von Schuld und rein geborenen Jugend in so furchtbarem Ausmaß auf Abwege geriet? Wo liegt die Schuld und wer nimmt ihre schwere Last auf sich?

Das unliebsame, Mode gewordene Wort „halbstark“ eignet sich wenig, dem leidlichen Problem an den Leib zu rücken. Es wird über das Thema Jugend vielfach diskutiert, als gäbe es nur eine bei der Jugend zu suchende Patentlösung, derweil Erwachsene sich die Mühe nehmen sollten, vor ihr eigenes Tun und Lassen den Spiegel zu halten und Selbsterkenntnis zu üben.

Der der Respektlosigkeit, Autoritätsfeindlichkeit oder Zerstörungslust beschuldigte Jugendliche besitzt vielfach eine über sich selbst und uns Erwachsene klare Einstellung. Vielfach geben sie ihren größeren und älteren Zeitgenossen den Rat, sich um ihre Angelegenheiten besser zu kümmern, weil nach ihrer Meinung das Halbstarkeproblem ein Produkt der Erwachsenen sei.

Es wird oftmals eingewendet, daß es sich in den meisten Fällen jugendlicher Kriminalität um Auswüchse handle, denen der einzelne nicht oder nur wirkungslos entgegenreten könne. Die Jugend wendet nämlich ein, daß hinter den Auswüchsen das Verlangen nach Geld um jeden Preis steckt, dem, nach ihrer wiederum nicht wegzuleugnenden Tatsache, die Erwachsenen größtenteils erlegen sind und damit plastisch genug Vorbild geben. Es ist wahrlich so, daß in gar vielen Familien zuerst das Geschäft und das Geld eine Rolle spielen und später erst die Erziehung der Kinder. Nicht wenige Eltern arbeiten, um noch mehr und immer mehr zu verdienen, den ganzen Tag und sind am Abend für die Kinder einfach nicht mehr zu sprechen, weil sie zu abgespannt und zu müde sind. Sie wollen ihre Ruhe haben, während der Bub, das Mädel sich mit ihnen über dies und das aussprechen möchte.

Es ist kein Wunder, daß oft die Eltern ihre eigenen Kinder kaum mehr kennen, und es ist somit auch kein Wunder, daß sich eben diese Kinder zu sogenannten Halbstarcken entwickeln — und dies im Alter der Unreife, wo das Weltbild noch trübe und nicht ausgerichtet ist.

Das Hauptübel ist die Einsamkeit der Jugend und ihre Verlassenheit. Sie ist sich selbst überlassen, neigt zur Block- und Bandenbildung wider die Erwachsenen, weil ihnen kein Verständnis zuteil wurde. Auch die Flucht in Schundfilme und zu Schundbüchern fundiert sichtlich auf gleichem Fehl der Großen.

Es erscheint als ein Beweis der Lieblosigkeit, wenn sich Eltern auf die militärische Erziehung verlassen und hoffen,

daß den Kindern dort jene Zucht und Ordnung eingeimpft wird, die sie selbst anzuerziehen verabsäumt hatten.

Die Erwachsenen sind oft schuldhaft recht nachlässig. Sie betrinken sich in Gegenwart Jugendlicher, bieten ihnen Alkohol an und sind nicht selten nachgiebig gegenüber schädlichen Einflüssen und legen alles in allem die Keime für spätere Exzesse oder schüren bereits abgeklungene neu auf. Ja, auch Schriften zweifelhaften Inhalts und Bilder nicht minder verderblicher Art geben sie der Jugend zu lesen, lassen solches Schundmaterial zugänglich liegen oder lesen gar in deren Gegenwart. Schlüpfrige



In der Schweiz...

THOMY'S Senf wurde von schweizerischen Kochkünstlern entwickelt;

... der erste „Tuben“-Senf der Welt

feinwürzig — gleichbleibend konsistent — durch 12 Gewürzfaktoren aromatisiert

jetzt auch in Österreich

Thomy's
SENF

NACH DEM SCHWEIZER ORIGINALREZEPT

Kino- oder Theaterstücke sowie Abendunterhaltungen sind Sumpfbereiche für junge Menschen, und wer ihnen Tür und Tor auftut, lädt schwere Schuld auf sich.

Die Verpflichtung zur bedingungslosen Anständigkeit, zum makellosen Vorleben, zur anfechtlosen Handlung besteht unverkennbar alle Zeit, an jedem Ort und für jeden gegenüber allen jenen Unreifen, die einer warmen, führenden Hand bedürfen, denn, bedenken wir es, der Staat, der zum Schutz der heranwachsenden Jugend Gebote und Verbote erläßt, Erziehungs- und Strafvollzugsanstalten unterhält, reicht mit seinen warnenden und sühnenden Armen kaum in die Brutstätte jugendlichen Verbrechertums; jeder einzelne ist zur rechten und guten Tat gegenüber jungen Menschen verpflichtet. Der Same, den er sät, soll gute Früchte tragen und das Unkraut soll büschelweise ausgerissen werden.

Der Familie obliegt die erste Einflußnahme auf das Kind, ihr nur ist es möglich, Keimzellen des Schlechten auszumerzen und Unwahrheit, Kampflust, Streit- und Habsucht, Haß, Neid, Lieblosigkeit, Undankbarkeit und anderes mehr in die Bahn der Achtung des Nächsten und seines Eigentums, der Wertschätzung des Achtbaren behutsam und vorbildlich zu lenken.

Elterneinfluß ist entscheidend, und das Heim hat die Macht über das heranwachsende Kind, über die Jugend, die die Hoffnung auch unseres Volkes ist.

Diese jungen menschlichen Pflanzen müssen gehegt, gepflegt und für das Leben reif gezogen werden, und zwar durch das gute Elternbeispiel, das die erste Verbindung mit der rauhen Wirklichkeit herstellt. Aus dem Vorleben empfangen Kind und Jugend erste Begriffe von Gut und Böse, Recht und Unrecht, Wahrheit und Lüge, Vertrauen und Angst, Selbstbewußtsein und Minderwertigkeit und nicht zuletzt den Glauben an das eigene Ich sowie den Ansporn zur arbeitsmäßigen Leistung und das Bedürfnis nach dem Glück ehrlich erworbenen Besitzes.

Kriminalität der Jugend ist nicht das Problem einzelner Kreise, sondern aller, die ein glückliches Leben in einer glücklichen Heimat ersehnen.

Literatur und Bildwerk wecken zu oft und zu früh das menschliche Verlangen nach leichtem Leben, leichtem, mühelosem Verdienst, nach genießerischen Freuden, die oftmals im eng scheinenden Familienkreis nicht zu finden sind. Unerwartet es dann die Eltern, die Kinder auf die Sicherheit durch ehrliche Arbeit hinzuweisen, die glückliche Ruhe eines rechten Lebens glaubhaft zu machen, dann irren die flügge gewordenen Jungen auf die Straße des rauhen, wirklichen Lebens und — stürzen, weil die Elternhand zu schwach, zu gleichgültig, zu mitleidig war.

Halten wir Umschau, dann erkennen wir, daß die meisten jugendlichen Verbrecher entweder überhaupt nie ein geordnetes Familienleben kennenlernten oder aus solchen Familien stammen, die, weil nur zusammengeleimt, selbst keinen Halt besaßen und dem Kind daher auch nichts zu geben hatten, also beim ersten Straucheln keinen Ruhepol bieten konnten.

Seien wir uns doch klar: Die Jugend ist von sich aus nicht schlecht, wobei Erbanlagen ausgeschlossen sein sollen. Die Jugend trägt von Anfang an das Mal der Reinheit. Nur schlechte Eltern, schlechte Gesellschaft, schlechte Erziehung und ganz besonders auch schlechte Beispiele, also schlechtes Vor- und Mitleben, machen die Jugend schlecht, machen sie reif für die Kriminalität und das Halbstarckentum.

Ziehen wir also nicht fälschlich die Jugend zur Verantwortung, sondern klagen wir die verantwortlichen Eltern und Gesellschaftskreise an. Sie tragen die Hauptlast der Schuld. Ihnen haften die Tränen von abertausend jungen Menschen an, die hinter den Türen von Erziehungsstätten und Gefängnissen weinen. Dies in Erinnerung zu rufen und schließlich zu erkennen, ist nie zu spät, denn immer noch kann im einzelnen Fall ein noch größeres

Unheil verhindert werden. Ist es doch einleuchtend, daß aus anfänglich geringfügigen Verfehlungen im jugendlichen Alter später gewichtigere entstehen, die schließlich und endlich in der vergitterten Zelle gesühnt werden müssen.

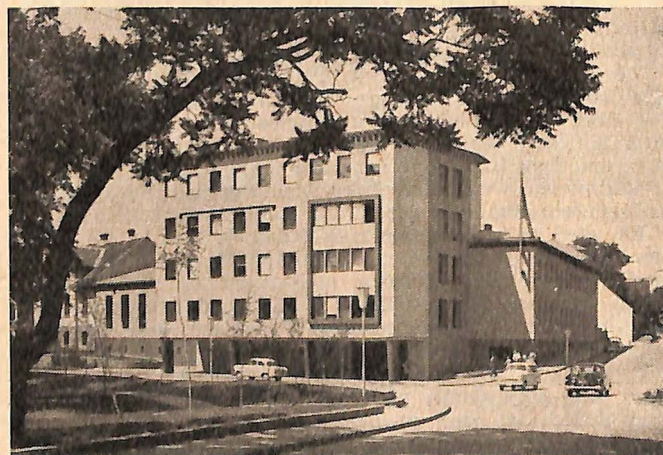
Begegnen wir also verstehend den Jugendlichen und ihrem Sinnen und Trachten; helfen wir ihnen, den rechten Weg zu finden und vor allem halten wir zuweilen uns selbst den Spiegel vors eigene Leben, denn jeder von uns hat etwas zu beseitigen, das anderen mißfällt. Seien wir mutig und einem offenen Wort aufgeschlossen, wenn es an uns selbst etwas zu berichtigen gibt, da kein dunkler Abglanz auf die jungen Menschen abfallen soll. Halten wir unser Gewissen sauber, dann werden auch die Kinder ordentlich dastehen, vor denen wir nicht schuld beladen und beschämt die Augen niederschlagen wollen und die wir nicht durch unsere Schuld dem Abgrund zusteuern lassen können, weil sie unsere Kinder und die Kinder des Vaterlandes sind, dessen Glück einst von ihrer Lebenskraft abhängt. Darum keine voreilige Beschuldigung und mehr Bekennermut. Ein ehrliches „mea culpa, mea maxima culpa“ hat schon oft Wunder getan, es wird auch das Problem „halbstark“ früher oder später gütlich lösen helfen.

Die neue Unterkunft des Bezirks-gendarmeriekommandos Horn

Von Gend.-Bezirksinspektor FRANZ GATERWE, Bezirks-gendarmeriekommandant in Horn, Niederösterreich

Fast vollständig war die Zerstörung an Gendarmeriegebäuden und Unterkünften, vernichtet Inventar und Mobiliar, so daß im Mai 1945 buchstäblich neu begonnen werden mußte. Was in der kurzen Zeit des Wiederaufbaues — trotz der immensen Schwierigkeiten in der Besatzungszone Niederösterreich — geleistet wurde, wohl des öfteren von höchsten Stellen anerkannt und hervorgehoben, kann doch nur jene Stelle ermessen, die damit befaßt war und die bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden hatte.

Siebenmal seit dem Bestande des Bezirksgendarmeriekommandos mußte die Unterkunft gewechselt werden, weil



Eigenbedarf oder sonstige dienstliche Belange dies erforderten.

Nun aber hat das Bezirksgendarmeriekommando Horn endgültig eine, seinem Zwecke entsprechende Unterkunft im Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Horn, das zum 60. Geburtstag des Landeshauptmannes, Oekonomierat Johann Steinböck und unter der Leitung des Chefs der Dienstbehörde, Bezirkshauptmann Oberregierungsrat Doktor Georg Schneider erbaut wurde, erhalten.

„Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt“

Von Gend.-Oberstleutnant OTTO RAUSCHER, Kommandant der Zentralschule der österreichischen Bundesgendarmerie

Nach Pressemeldungen befaßt sich die Bundesregierung mit einem Gesetzesantrag, der die Vergebung von öffentlichen Dienstposten nur mehr nach Können und Charakter sicherstellen soll. In Zukunft sollen alle freigewordenen Dienstposten öffentlich ausgeschrieben werden; jeder, der sich fähig und berufen glaubt, den gestellten Voraussetzungen und Anforderungen zu entsprechen, soll das Recht erhalten, sich um diese Stellen zu bewerben. Die Bewerber sollen einer gleichmäßigen, aber rigorosen Beurteilung unterzogen werden und die Auswahl soll unabhängig von allen übrigen Gesichtspunkten nur nach Charakter, Können und Leistung erfolgen. Damit soll für alle Bereiche des staatlichen Lebens die Besetzung der öffentlichen Dienstposten mit den Fähigsten sichergestellt werden. Kurz: freie Bahn dem Tüchtigen.

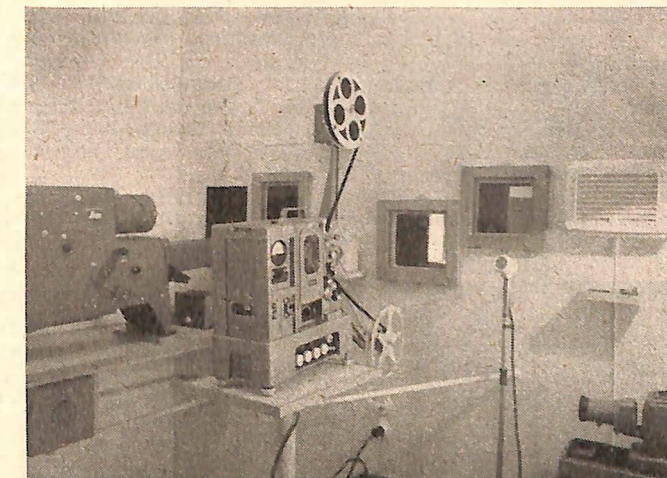
Diese Pressemeldungen und die bevorstehenden Aufnahmeprüfungen für den Fachkurs 1958/59 in einigen Landesgendarmeriekommandobereichen haben mich bewegt, über das System der Prüfungen an der Gendarmeriezentralschule zu berichten. Daraus kann ersehen werden, daß die österreichische Bundesgendarmerie dem Grundsatz „Freie Bahn dem Tüchtigen“ auch auf diesem Sektor bereits weitgehend Rechnung trägt. Darüber hinaus sollen jene Gendarmeriebeamten, welche den Besuch des gehobenen Fachkurses (Gendarmerieakademie) oder des Fachkurses (Chargenschule) anstreben, unterrichtet werden, welche Anforderungen für die Zulassung zu diesen Kursen und deren erfolgreiches Bestehen gestellt werden.

Vorerst noch einige grundsätzliche Worte über Sinn und Zweck der Ausbildung an der Gendarmeriezentralschule. Der Wert jedes Sicherheitskorps wird vom Charakter, von der Haltung und vom Können seiner Kommandanten bestimmt. Erfüllen die Kommandanten stets

pflichtung innerlich bejahen. Er muß stets bemüht sein, sich jenes Wissen fortlaufend anzueignen, welches ihm in Verbindung mit den vorbesprochenen Eigenschaften allein das Recht gibt, Vorgesetzter zu sein.

Weg und Ziel sind somit klar vorgezeichnet: Pflege des Persönlichkeitsbildes, Heranbildung zum Lehrer und Erzieher, Vermittlung des erforderlichen theoretischen Wissens und der praktischen Fertigkeiten bezeichnen den Weg; aus eingeteilten Beamten Postenkommandanten und Gendarmerieoffiziere zu machen, ist das Ziel.

Um in der zur Verfügung stehenden Zeit den vorbezeichneten Weg erfolgreich beschreiten und das gesetzte Ziel auch tatsächlich erreichen zu können, muß eine Grundforderung erfüllt werden: es dürfen nur solche



Bildverferraum (von links nach rechts: Leitz-Epidiaskop III L 60 40; Ditmar-Schmaltonfilm-Projektor 16 mm; Studiomikrofon zum Besprechen von Stummfilmen; Kleinbildprojektor Karator)

eingeteilte Beamte für die Aufnahmeprüfung an der Gendarmeriezentralschule ausgewählt werden, die grundsätzlich über jene positiven Eigenschaften, die ich vorhin angeführt habe, bereits verfügen. Diese Eigenschaften lassen sich durch keine Prüfung im konventionellen Sinne feststellen; sie müssen daher bereits vorhanden sein. Aufgabe der Gendarmeriezentralschule kann es nur mehr sein, diese positiven Anlagen systematisch zu vertiefen und sorgfältig weiterzupflegen.

So gesehen, kommt der Aufnahmeprüfung — ungeachtet ihrer unbestrittenen Wichtigkeit — doch nur sekundäre Bedeutung zu. Von primärer Bedeutung für das erfolgreiche Wirken der Gendarmeriezentralschule ist die richtige Auswahl der Bewerber durch die Vorgesetzten, vom Postenkommandanten aufwärts. Damit wird diesen



Das Lehrerkorps an der Gendarmeriezentralschule in Mödling

ihre Pflicht, sind sie wirklich Führer, Erzieher und Lehrer der ihnen anvertrauten Gendarmen, dann wird das Gesamtkorps seinen Aufgaben gerecht werden können; der Regierung eine treue, jederzeit einsatzbereite Stütze zu sein, Gesundheit, Leben, Hab und Gut der Mitmenschen vor Gefahren aller Art zu bewahren und die geistliche Entwicklung des Vaterlandes durch Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu garantieren. Im anderen Falle müßte das Korps versagen. Diese Erkenntnisse bestimmen Weg und Ziel der Ausbildung an der Gendarmeriezentralschule.

Wer als Führer, Erzieher und Lehrer, also als Kommandant seiner Gendarmen seine Pflicht erfüllen will, muß selbst vorbildlich sein; neben gefestigtem Charakter, Treue, Verantwortungsfreudigkeit, der Gabe, gerecht zu urteilen, Mut und echter Vaterlandsliebe, muß er über wirkliche Herzengüte, die in richtig verstandener Kameradschaft und Fürsorge gipfelt, verfügen; er muß aber auch den entsprechenden Intellekt und die notwendigen Umgangsformen besitzen und sich einer untadeligen Lebensweise befleißigen. Er darf die Pflicht zur ständigen Erziehung und Weiterbildung seiner Untergebenen nicht als Uebel auffassen, sondern muß sie als höchste Ver-



Mehrzwecklehrraum für audio-visuelle Vorträge. Der Lehrsaal faßt 130 Personen

SERIENMÖBEL JEDER ART

Neudörfler
Büromöbel

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68

Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 97 1 78

Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

Vorgesetzten eine ehrende, aber schwere Verantwortung aufgebürdet. Sie, die Jahre hindurch vielfach Gelegenheit haben, die Bewerber nach allen Richtungen hin zu beurteilen, sind berufen, das entscheidende Wort zu sprechen. Nur die nach allen Gesichtspunkten betrachtet besten der eingeteilten Beamten dürfen zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden. Der Gendarmeriezentralschule kommt sodann die nicht minder wichtige Aufgabe zu, im Wege der Aufnahmeprüfung aus diesen Besten wiederum die Besten auszuwählen.

Und nun zur Aufnahmeprüfung selbst, wie sie an der Gendarmeriezentralschule durchgeführt wird.

Um einen völlig gleichgearteten Beurteilungsmaßstab zu erzielen, hat das Gendarmeriezentralkommando verfügt, daß Aufnahmeprüfungen nur mehr vor einer Kommission der Gendarmeriezentralschule abzulegen sind. Für die im Standort Wien befindlichen Gendarmeriedienststellen und die Gendarmeriezentralschule sowie die Landesgendarmeriekommandos Niederösterreich und Burgenland finden derartige Prüfungen an der Schule in Mödling statt. Die übrigen Landesgendarmeriekommandobereiche werden — nach den Weisungen des Gendarmeriezentralkommandos — von einer Prüfungskommission der Gendarmeriezentralschule aufgesucht. Die Kommission besteht außer dem Vorsitzenden noch aus 3 Gendarmerieoffizieren als Prüfende für die Gegenstände Gendarmerievorschriften, Strafrecht und Reichs-, Staats- und Bundesgesetze.

Die Bewerber werden vom Landesgendarmeriekommando in Turnussen zu etwa 50 Beamten für zwei Tage in die Stabsstation einberufen. Am ersten Tag werden



Der neuadaptierte, künstlerisch gestaltete Aufenthaltsraum
Fotos: Gend.-Revierinspektor Johann Pfeiler

die Beamten vom Vorsitzenden der Kommission über Zweck und Durchführung der Prüfung informiert. Es wird ihnen unter anderem bedeutet, daß auch die Adjustierung, das gesamte Auftreten und die sprachliche Ausdrucksweise in die Beurteilung einbezogen werden. Nach dieser Belehrung wird der Turnus geteilt. Die eine Hälfte legt die schriftliche Prüfung, die andere Hälfte die mündliche Prüfung ab.

Die Prüfung teilt sich somit in eine schriftliche und in eine mündliche.

Die schriftliche Prüfung für den Fachkurs umfaßt die Bearbeitung eines größeren Themas aus der Dienstsphäre (am Vormittag) und das Schreiben eines Diktates (am Nachmittag), welches dem Wissensniveau der 4. Klasse Hauptschule entspricht. Die schriftliche Prüfung für den gehobenen Fachkurs beinhaltet die Bearbeitung eines besonderen Anforderungen stellenden Fachthemas und die Ausarbeitung eines allgemeinbildenden Themas; zur Auswahl stehen Themen aus naturwissenschaftlichen, volkswirtschaftlichen, technischen und philosophischen Disziplinen.

Die schriftlichen Arbeiten werden nicht gefertigt; dergleichen sind Hinweise im Text oder auf dem Arbeitsbogen, die auf die Person des Verfassers schließen lassen, nicht gestattet. Der Verfasser gibt die Arbeit in einen zur Verfügung gestellten Briefumschlag, verschließt diesen und vermerkt auf dem Briefumschlag Dienstgrad,

Vor- und Zuname. An Hand einer Namensliste, über die nur der Vorsitzende der Prüfungskommission verfügt, werden die Arbeiten mit einer Kennziffer versehen und sodann täglich der Gendarmeriezentralschule in Mödling zur sofortigen Korrektur und Benotung übersendet. Die in Mödling mit der Beurteilung befaßten Lehrer für Dienstsprache wissen somit nicht, wessen Arbeit sie klassifizieren.

Die mündliche Prüfung für den Fachkurs besteht in der Beantwortung von jeweils drei Fragen aus den Gegenständen Gendarmerievorschriften (Gendarmeriegesetz 1894 und 1918, Gendarmeriedienstinstruktion, die Organischen Bestimmungen und die dazugehörigen wichtigsten Erlasse), Strafrecht (Allgemeiner und Besonderer Teil, aus letzterem alle Verbrechenstatbestände, die wesentlichsten Vergehens- und Uebertretungstatbestände) und Reichs-, Staats- und Bundesgesetze (Bundesverfassung, verfassungsrechtliche Nebengesetze und Nationalratswahlordnung; Verwaltungsverfahrensgesetze einschließlich EGVG); Polizeiverwaltung (Paßwesen, Meldewesen, Fremdenpolizei, Pressewesen, Jugendschutz, Spielpolizei, Landstreicherei usw., Kriegsgräberschutz, Uniformverbot, Verletzung von Zwangsvollstreckungen, Gasthausverbot); Finanzwesen (Preistreiberei, Tabakmonopol); Gewerbeordnung (Kundmachungspatent, Gewerbeordnung, Baugewerbe, Wandergewerbe); Maß- und Eichwesen; Sanitätsrecht; Veterinärrecht; Waffenwesen; Schieß- und Sprengmittelwesen; Kulturrecht; Verkehrsrecht.

Jeweils fünf Beamte werden vom Vorsitzenden aufgerufen; sie treten einzeln vor die Kommission und wählen aus den vorbereiteten Prüfungszetteln einen Zettel aus. Jeder dieser Zettel enthält rechts oben eine Nummer; diese Nummer wird in der Benotungsliste vermerkt, so daß jederzeit der Nachweis über die gestellten Fragen erbracht werden kann. Jeder Zettel enthält drei Hauptfragen und eine Ersatzfrage. Nach positiver Beantwortung der Frage des Vorsitzenden, ob die Prüfungsfragen verstanden werden, wird der zuerst Aufgerufene aufgefordert, die Fragen zu beantworten. Die Ersatzfrage ist nur dann zu beantworten, wenn eine der drei Hauptfragen ungenügend oder überhaupt nicht beantwortet wurde.

Die Leistung jedes Prüflings wird — völlig unabhängig — von sämtlichen Mitgliedern der Kommission benotet. Das Mittel aus den Summen der Benotungsergebnisse der Kommissionsmitglieder ergibt den Durchschnittswert und somit die abschließende Leistungsbewertung für den betreffenden Gegenstand.

Sind auf diese Art sämtliche Beamte der Turnushälfte in einem Gegenstande abgeprüft, erfolgt sofort die Feststellung, ob Prüflinge einen nicht genügenden Erfolg zu verzeichnen, somit versagt haben. Da nach der Schulinstruktion für die österreichische Bundesgendarmerie nicht genügende Leistung, wenn auch nur in einem Gegenstande, nicht genügendes Gesamtergebnis nach sich zieht, besteht keine Aussicht mehr, die Aufnahmeprüfung zu bestehen. Es steht dem Prüfling nun frei, den Rücktritt von der weiteren Prüfung zu erbitten, wodurch ihm die Möglichkeit gegeben ist, in den folgenden Jahren nochmals anzutreten. Der Prüfling kann sich selbstverständlich an der Prüfung in den weiteren Gegenständen beteiligen; eine Aussicht, das nicht genügende Ergebnis als Ganzes betrachtet zu ändern, besteht allerdings nicht mehr. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfling mindestens guten Gesamterfolg erzielt hat. Bei nur genügendem Gesamterfolg darf die Prüfung im nächsten Jahr wiederholt werden, wenn alle übrigen Voraussetzungen nach der Dienstzweigeverordnung noch erfüllt werden. Nicht genügendes Ergebnis schließt die Wiederholung der Prüfung aus.

Der Rücktritt von der mündlichen Prüfung kann nur so lange erbeten werden, als diese selbst nicht beendet ist, somit nach der Beantwortung oder Nichtbeantwortung der 3. Hauptfrage, aber vor Beantwortung der Ersatzfrage im letzten Prüfungsgegenstande. Der Rücktritt von der schriftlichen Prüfung, womit gleichzeitig das Ausscheiden als Prüfungsbewerber verbunden ist, ist spätestens vor Abgabe des Diktates noch möglich.

Am 2. Tag werden die Turnusse gewechselt.

Nach Mitbewertung der Noten im Prüfungsgegenstande Dienstsprache (schriftliche Prüfung) — kann erst nach Rückkehr der Kommission in Mödling durchgeführt werden — erfolgt die Reihung der Bewerber einerseits nach Landesgendarmeriekommandobereichen, andererseits nach der Gesamtanzahl aller Prüfungsteilnehmer, einschließ-

lich jener, welche versagt, das heißt genügend oder nicht genügend erhalten haben. Das Reihungsergebnis wird dem Gendarmeriezentralkommando vorgelegt; die endgültige Auswahl unter Berücksichtigung des Reihungsergebnisses trifft das Gendarmeriezentralkommando. Beide Reihungen erfolgen nach dem Gesamtdurchschnittswert, das ist das Mittel aus der Summe der Durchschnittswerte aller Prüfungsgegenstände.

Die mündliche Prüfung für den gehobenen Fachkurs wird in der gleichen Weise durchgeführt, bewertet, und dem Gendarmeriezentralkommando gemeldet; geprüft wird in den Gegenständen Gendarmerievorschriften (Gendarmeriegesetz 1894 und 1918, Gendarmeriedienstinstruktion, Organische Bestimmungen und die dazugehörigen Erlasse), Strafrecht, Strafprozeßrecht und Reichs-, Staats- und Bundesgesetze (Verfassung, Verwaltungsverfahrensgesetze und sonstige wichtige Bestimmungen).

Die Lehrer an der Gendarmeriezentralschule sind sich dessen voll bewußt, daß jeder Prüfung eine gewisse Problematik anhaftet, daß es sicher auch Fälle geben kann, wo Menschen, die über hervorragende Eigenschaften verfügen und überzeugt sind, sich theoretisch gut vorbereitet zu haben, beim Zutreffen unglücklicher Umstände, wie Nervosität, Indisponiertheit usw., versagen können. Dies sind aber zweifellos nur Ausnahmefälle. Wer von dem Willen beseelt ist vorwärtszukommen und sich zu einer höheren Aufgabe berufen und befähigt glaubt, wird sich auf dieses Ziel durch systematisches Lernen und Erfassen der Materie vorbereiten. Wer von seinem Können überzeugt ist, braucht nicht nervös zu sein. Wer aber trotz fleißigem, systematischem und methodischem Studium kein Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten besitzt, vor Aufregung kein Wort herausbringt, stottert und nicht fähig ist, eine klare Antwort zu geben, beweist der Prüfungskommission und sich selbst, daß er nicht der Mann ist, in schwierigen Situationen zu bestehen. Was die Aufnahmeprüfung für den Fachkurs betrifft, werden nicht etwa ausgefallene Fragen gestellt, deren Beantwortung besonders schwierig oder bestritten ist, sondern nur Fragen, die aus dem Gendarmeriealltag resultieren; von jedem Gendarmeriebeamten, der sich um die Aufnahme in den Fachkurs bewirbt, muß die richtige Beantwortung solcher Fragen ebenso gefordert werden können, wie erwartet werden darf, daß er sich ernstlich auf die Prüfung vorbereitet hat. Außerdem besitzen die Mitglieder der Prüfungskommission — durchwegs erfahrene Gendarmerielehrer — schon so viel pädagogisches Verständnis, daß sie ermaßen können, ob nur Indisponiertheit und Nervosität die sichere Ausdrucksweise behindern oder ob weitgehende Unkenntnis der Dienstvorschriften oder mangelnder Intellekt gegeben sind. So werden beispielsweise die sogenannten „Standardbestimmungen“ der Dienstvorschriften zunächst auswendig verlangt, doch wenn dem Prüfling dies nicht gelingt, wird ihm bei gleicher Bewertung die Möglichkeit gegeben, diese Bestimmungen mit eigenen Worten zu erläutern; oder, wenn ein Prüfling eine auswendig zu fordernde Bestimmung offensichtlich geistlos herunterplappert, sozusagen mit „Schallgeschwindigkeit“, gibt sich die Prüfungskommission damit nicht zufrieden, sondern besteht ebenfalls auf die Wiedergabe mit eigenen Worten.

Wenn aber ein Bewerber sich erst dann bemüht, den Dienstvorschriften sein intensiveres Interesse zuzuwenden, wenn der die Zulassung zur Aufnahmeprüfung aussprechende Landesgendarmeriekommandobefehl auf der Dienststelle eintrifft, dann ist es zu einem systematischen Studium wohl schon zu spät, denn dann steht er bereits unter Zeitdruck und dieser sowie die zwangsläufig daraus resultierende Nervosität nehmen ihm die Ruhe und Fähigkeit, den immerhin umfangreichen Stoff auch nur zu überlesen, geschweige denn gedanklich in sich aufzunehmen. Solchen Beamten bleibt natürlich keine andere Möglichkeit, als die Aufnahmeprüfung dem reinen Zufall und dem Glück zu überlassen. Das Glück ist letzten Endes aber — das beweist sich immer von neuem — nur dem hold, der es durch Leistung zwingt, sich ihm zuzuwenden. Die Mitglieder der Prüfungskommission haben ein sicheres Gefühl für das wirklich fundierte Wissen und lassen sich auch von solchen Prüflingen, die der Auffassung sind, durch Herumreden ihre Wissenslücken verbergen zu können, nicht täuschen.

Bei der Aufnahmeprüfung für den gehobenen Fachkurs
(Fortsetzung auf Seite 18)

Für Gesunde

Mag der Wert einer Krankenversicherung, wie wir sie bieten, nicht so leicht erkennbar sein wie für unsere Mitglieder, die schon Gelegenheit hatten, auf Grund ihrer Polizee weitgehenden Ersatz der Kosten eines Spitalaufenthaltes zweiter Klasse bzw. einer Sanatoriumsbehandlung oder einer Operation zu erlangen. — Für Sie unverbindliche Beratung über die zweckmäßigste Krankenversicherung bietet Ihnen die Wiener Städtische Versicherung, Wien I, Ringturm, Geschäftsstellen im ganzen Bundesgebiet.

Der Mord im Pfarrhofswald

Nach einer wahren Begebenheit frei erzählt von Gend.-Bezirksinspektor i. R. LUDWIG FUCHS, Gmunden

(Schluß aus 3/1958)

V.

„Na, Gottwald, was meinen Sie dazu?“
Der Postenkommandant reicht dem Gendarm die neueste Zeitung. Dieser beginnt sofort, den durch dicke rote Striche hervorgehobenen Artikel zu studieren. „Wenn's nur der Richtige liest!“, äußert er seine Bedenken.

„Ihr Skeptizismus ist ja nicht ganz unberechtigt“, entgegnet Bergmann, „aber ich denke doch, den einzig möglichen Weg eingeschlagen zu haben, als ich in der Zeitung die Beschreibung des Hemdes zur Verlautbarung gab. Jedenfalls wissen die Leute jetzt, wo sie eventuell zu suchen haben, nicht wahr?“

Er nimmt die Zeitung wieder an sich. Um sich gleichsam in seiner Zuversicht zu stärken, zitiert er nochmals auszugsweise: „... kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß das Hemd keinem Städter oder Händler gehört hat, zumal beide Ellenbogen schadhafte Stellen aufweisen, welche mit Bauernleinwand geflickt und mit ungebleichtem, starkem Bauernzwirn genäht sind...“

Bergmann setzt sich an seinen Schreibtisch: „Damit ist wenigstens ein bescheidener Anfang gemacht. Natürlich wären andere, weniger allgemeine Kennzeichen, eine besondere Marke zum Beispiel, für eine Eruiierung vorteilhafter. Es heißt nun eben geduldig abwarten...“

Das Surren des Telephons reißt Bergmann aus seinen grübelnden Gedanken. Er nimmt den Hörer ab, um gleich darauf zu erwidern: „Danke, Herr Rayonsinspektor, ich komme“ sofort auf dem schnellsten Weg zu Ihnen. Wiedersehen!“

Erstaunt blickt der Gendarm Gottwald seinen Kommandanten an. Herrgott, das ist ja ein ganz anderer Mann geworden. Wie ausgewechselt steht Bergmann da. Seine Augen sind voll Glanz, es ist, als ob plötzlich eine Last von ihm gefallen wäre.

„Gott sei Dank, es geht los!“ sagt er und seine Stimme bebzt vor Freude: „Jetzt werden wir den Kerl bald haben!“, triumphiert er siegessicher.

„Donnerwetter!“, denkt Gottwald und bekommt eine ehrfürchtige Ahnung, wie Pflichtbewußtsein und unbeugbarer Gerechtigkeitswille aussieht. „Gnade Gott dem Verbrecher, der diesem Mann in die Hände kommt.“

„Ich komme heute kaum mehr zurück, Gottwald, ich muß rasch nach Zielberg hinüber!“ sagt der Postenkommandant, setzt die Kappe auf und ist auch schon draußen.

Der Gendarm sieht ihm lange nach, wie er mit jugendlicher Elastizität dahinfegt. Bergmanns Mantel bauscht sich im Wind. Es scheint fast, als hätte er fliegende Sohlen unter den Füßen.

VI.

„Ich hab' die alte Frau nach Haus geschickt, indem ich ihr sagte, Sie würden ihr selber das Hemd in die Wohnung bringen“, erzählt Rayonsinspektor Pfundmaier dem Postenkommandanten, während sie beide den schmalen Wiesenpfad zu der kleinen, niederen Hütte einschlagen.

„Wie verhält sich denn die Frau?“, fragt Bergmann.

„Mein Gott, es geht“, antwortete Pfundmaier. „Die Leut' sind arm und vom Schicksal geschlagen genug. Ihr Bub ist das einzige, was ihnen geblieben ist; es wär wirklich furchtbar, wenn er es wär. Aber schließlich kann's ja auch bloß Zufall sein, daß das mit den Ellenbogen und dem Bauernzwirn bei seinem Hemd auch zutrifft. Vielleicht sieht die alte Frau auf dem ersten Blick, daß es ein ganz anderes Hemd ist. Und daß der Bursch schon so lang nicht geschrieben hat, kann auch allerhand andere Ursachen haben. Die jungen Leute von heut' sind schreibfaul und wenn dann vielleicht noch ein Mäd'el dazwischen kommt, nicht wahr?! Das alles hab' ich der Mutter vom Franzl gesagt und sie hat sich auch ziemlich beruhigt darauf. Zuerst, wie sie die Verlautbarung in der Zeitung gelesen hat, war sie allerdings schrecklich aufgeregt und ist gleich jammernd zu mir gelaufen, was sie tun sollt. Ihrem Mann hat sie von der ganzen Geschichte noch gar nichts gesagt, und lesen kann der es nirgends, weil er schon seit zwei Jahren blind ist. Jetzt sitzt sie halt in

ihrem Häusel und bangt und hofft. Mir geht's aufrichtig nah, denn in so einem kleinen Rayon kennt man die Schmerzen und Sorgen jedes einzelnen und lernt mitfühlen. Drum, Herr Inspektor, nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich Sie frage, ob ich unbedingt mit hingehen muß. Dort sehen Sie ja schon das Anwesen, verfehlen können Sie es nicht mehr?“

„Na, dann gehen Sie halt ruhig wieder in die Kanzlei zurück“, sagt Bergmann. „Wenn ich Sie brauche, verständige ich Sie schon.“

Die Männer reichen sich die Hände.

VII.

„Grüß Gott, Hartlin!“ sagt mit betonter Harmlosigkeit der Inspektor und tritt in die niedrige Stube ein.

Eine kleine, gebeugte Frau kommt ihm mit trippelnden Altersschritten entgegen und hebt ihr schicksalgezeichnetes Gesicht ängstlich zu ihm auf. „Wissen S' was über mein Buam?“ fragte sie mit zitternder Stimme und hebt während den Zeigefinger zu ihren schmalen Lippen: „Aber net laut reden, Herr Inspektor, mein Mann weiß nix von dem Zeitungsartikel, er kränkt sich sonst zu Tod, und vielleicht ist's ja gar net notwendig.“

Bergmann will ihr zuversichtlich antworten, doch schon der erste Blick, den er über die Frau hinweg in das Zimmer macht, läßt ihn jäh verstummen. Stimmen dort die Flicker auf dem Bettbezug des hochaufgetürmten Lagers nicht mit denen des Hemdes überein?

Er nickt der Alten nur beistimmend zu und will sich unauffällig dem Bett nähern, muß jedoch mit Unbehagen feststellen, daß der forschende Mutterblick ihn schon durchschaut hat. Und als er wie zufällig das Bettzeug berührt, um sich von der Richtigkeit seiner Vermutung zu überzeugen, da steht auch schon die Frau neben ihm und sagt mit einem ganz jenseitigen, zerbrochenen Stimmchen: „Es stimmt schon, Herr Inspektor, genau solche Flecke hab' ich ihm aufs Hemd genäht.“

Bergmann schaut sie groß und erschüttert an.

„Zeig'n S' mir nur das Hemd!“, kommt es tonlos vom Mund der Alten, „ich werd's schon ertragen können.“

Und Bergmann entnimmt seiner Manteltasche ein Paket, enthüllt es und legt das Hemd schweigend auf das Bett. „Jessa!“ entfährt es in namenlosem Entsetzen der Frau, doch gleich hält sie sich selbst die Hand vor dem zuckenden Mund und murmelt noch, während große Tränen über ihre Runzeln rollen.

Da tappen sich suchende Schritte aus dem Nebenraum in die Stube. Unter schlohweißem Haar starren erloschene Augen in eine entrückte Ferne. „Wein net, Miri, ich ahn es ja längst!“, sagt herantretend der Alte, „Ist er tot der Franzl?“

Und weil niemand ihm antwortet, setzt sich der Mann nieder und schließt die Augen.

Bergmanns Herz ist schwer, und unerträglich scheint es ihm, die beiden verlassen Menschen nun auch noch ausfragen zu sollen. Man müßte zu solchen Gängen den warm pulsierenden Menschen zu Haus lassen können und bloß unempfindliche Amtsmaschinen vorschicken!

Ungefragt, als hätte er diese Gedanken gefühlt oder erraten, beginnt nun der Alte zu erzählen. Und der Postenkommandant erfährt:

Den letzten Brief von Franz hatten seine Eltern vor fünf Monaten, im Juli, erhalten. Er hatte ihnen darin mitgeteilt, daß man ihm und noch einem anderen Knecht, einem gewissen Leithofer, seinen Posten in der Rauchwegmühle gekündigt habe. Seit dieser Zeit waren die alten Leute ohne jede Nachricht von ihrem Sohn geblieben. —

Noch nach Jahren steht das Bild der beiden gebrochenen Menschen vor Bergmann, wenn er davon erzählt oder auch sich nur erinnert, wie er damals die Türe hinter sich schloß.

VIII.

„So, hier bin ich wieder!“ ruft Bergmann dem Rayonsinspektor zu und läßt sich in dessen Kanzlei in einen Stuhl fallen.

„Na, war's der Franzl?“ fragt neugierig Pfundmaier. „Ja, leider!“, seufzt Bergmann, „oder eigentlich: Gott sei

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

APRIL 1958

WIE WO WER WAS.

1. Wie heißt die alte Stadtbürg Athens?
2. Was ist ein Diagramm?
3. Was ist ein Laryngologe?
4. Welche Stadt ist der Sitz der Nobel-Stiftung?
5. Was heißt „Aggregat“ wörtlich übersetzt?
6. Was ist das Xanthin?
7. Was versteht man unter „Phonetik“?
8. In welchem amerikanischen Staate leben die meisten Indianer?
9. Was bedeutet die Abkürzung „a. c.“?
10. In welcher Stadt wurde die erste U-Bahn errichtet?
11. Welche Tiere können von der Tollwut befallen werden?
12. Welches Verwandtschaftsverhältnis hatten Napoleon I. und Napoleon III. zueinander?
13. Was versteht man unter Astrophysik?
14. Woraus wird echte Margarine hergestellt?
15. Von wo kamen die Zigaretten zu uns?
16. In welchem Jahre wurde aus Byzanz Konstantinopel?
17. Welche Geschwindigkeit hat der Golfstrom?
18. In welcher Schlacht wurde das Schießpulver erstmals verwendet?
19. Wie heißt die vornehmste Geschäftsstraße von Paris?
20. Wie heißt der größte Wandelstern des Sonnensystems?



Ungläublich aber wahr...

Mystische Bäume

Zu den geheimnisvollen Bäumen gehören „der Baum der Erkenntnis“ und „des Lebens“ im Paradies; die persische Religion nennt ihn Hom. In der ägyptischen Unterwelt schattete eine Sykomore, auf deren Aesten sich die beflügelten Seelen zur Ruhe niederließen. Aus dem Rauschen der Eichenblätter verkündeten die Götter den Ariern die Orakel (heilige Steineichen der Kelten, Valeda, das heißt Waldbewohnerin, Eichen des Zeus von Dodona). Germanen und Slawen

opierten ihre Kriegsgefangenen unter Linden, die sie mit Siegesbeute behängten, ebenso wie die alten Römer die Eichen des Zeus auf dem Kapitol. Die islamische Kunst kennt den mystischen Riesenbaum Tuba, den außer Mohammed nur Gott allein übersehen kann. Auf der Insel Formosa steht vor jedem Dorf der „Geisterbaum“, auf dem die Seelen der Vorfahren hausen, denen man am Erntedankfest Wein opfert. Der „Baum der Erkenntnis“, wie ihn die biblische Schöpfungsgeschichte beschreibt, ist ein aus persisch-ägyptischen Religionsvorstellungen in die jüdische Tradition übernommenes Sinnbild. Die griechische Sage kannte den von Drachen bewachten Baum der Hesperiden im Paradies und die germanische den Apfelbaum der Iduna, durch dessen Früchte sich die Götter die ewige Jugend erhielten.

WIE ERGÄNZE ICH'S?

Nach dem um 825 geschriebenen Werk „Al Dschebr Walmokabala“ des Arabers Al Ohwarizmi, auf den auch das aus dem arabischen „schej“ = „etwas“ entstandene „x“ (die unbekannte Größe) zurückgeht, heißt die Lehre von den Gleichungen „.....“.

PHOTO-QUIZ



Das wunderschöne Denkmal des unsterblichen „Walzerkönigs“ Johann Strauß, dessen Melodien die ganze Welt eroberten, steht in einem Wiener Park. Es ist der

- a) Türkenschanzpark,
- b) Rathauspark,
- c) Stadtpark.

DENKSPORT

Der kleine Fritz und sein Vater haben heute Geburtstag. Der Vater ist just elfmal so alt wie sein Sohn. In sechs Jahren wird er nur noch fünfmal so alt sein, in 16 Jahren nur noch dreimal und in 36 Jahren nur noch zweimal so alt. Fast sieht es so aus, als ob der Vater immer jünger würde. In 396 Jahren wäre er nur noch 1,1mal so alt wie Fritz. Wie alt sind die beiden eigentlich?

Unsere Kurzgeschichte

Der Trostpreis

Margit träumte. An und für sich nichts Besonderes. Sie besaß eben eine rege Phantasie. Am Abend vorher hatte sie von Autos geschwärmt. Nun war es Wirklichkeit geworden. Ein schnittiges, graues Luxuscabriolett stand vor ihr. Zitternd trat sie näher und stieg ein.

Konnte sie eigentlich chauffieren? Nein, sie wußte nur vom Zusehen, wie man so ein märchenhaftes Ding lenkte. Der Motor sprang an. Wie hatte sie nur das gemacht? Leicht glitt der Wagen von der Stelle. Immer schneller ging es durch die Straßen. Vorbei an zurückprallenden Menschen, hupenden Autos und erregt fuchtelnden Verkehrspolizisten. Ein Meer von Seligkeit umgab sie.

Plötzlich befand sie sich außerhalb der Stadt. An einer Straßengabelung hielt sie und stieg aus. Nur um zu fragen, wo sie überhaupt sei. Da fing der Wagen von allein wegzurollen an. Der Schreck hemmte jede Bewegung. Als sie endlich zu laufen anfang, war es schon zu spät. Nur die Nummertafel sah sie noch.

67.278

Von ihrem eigenen Schrei er wacht, fuhr sie auf. Es dauerte lange, ehe sie sich im Dämmerlicht des anbrechenden Morgens zurecht fand. Was hatte sie nur wieder geträumt? Ein Auto, großer Gott, die Wagennummer... ja, richtig, die Wagennummer.

Im Nu war sie hellwach, sprang auf und suchte nach einem Zettel. Das mußte doch etwas zu bedeuten haben. Sie glaubte nämlich felsenfest an Winke des Schicksals. Den ganzen Tag fieberte sie im Büro dem Abend entgegen. Als sie endlich weg konnte, rann sie alle Losverkaufsstellen der Umgebung ab. Vergeblich, ein

Los mit dieser Nummer war nicht mehr zu haben. Am nächsten Tag schaffte sie es doch. Glückstrahlend drückte sie ihr Täschchen mit dem kostbaren Besitz an sich und lief zu ihrer Freundin. So ein weltbewegendes Ereignis konnte man doch schließlich nicht für sich allein behalten.

„Wann ist die Ziehung?“ war deren erste Frage.

„In einer Woche“, entgegnete Margit.

„Schade, da bin ich gerade auf ein paar Tage mit Fred weg.“

„Fred? Wer ist Fred?“

„Kind“, unwillig erhob sich die Freundin, „Fred ist doch mein Verlobter.“

Margit sah staunend auf. „Ich habe geglaubt, er heißt Gerhard?“

„Ach“, die wegwerfende Handbewegung sprach Bände, „das ist doch schon lange vorbei. Du darfst mich eben nicht alle vierzehn Tage nur einmal besuchen. Also, toi, toi, toi, viel Glück!“

Die Nacht vor der Ziehung schlief Margit sehr schlecht. Zwei Wochen später kam die Freundin zurück und besuchte sie.

„Nun, du strahlst ja über das ganze Gesicht. Hast du vielleicht gar den Haupttreffer gemacht?“

„Den Haupttreffer nicht, aber dafür einen Trostpreis“, erklärte Margit lächelnd.

„Einen Trostpreis? Gibt es denn so etwas auch? Woraus besteht er denn?“

„Aus Fleisch und Blut. Ich habe mich nämlich mit dem Leiter der Losverkaufsstelle verlobt.“

W. H. Panholzer

BUNTE Geschichten



Karlchen fragte seinen Vater:

„Du, Vater, du hast doch auch Eltern gehabt?“ „Aber natürlich!“ „Hießen die auch Meier? So wie ich?“ „Aber natürlich!“ „Und davon die Eltern und deren Eltern — lauter Meier?“

„Lauter Meier!“ „Nichts als Meier?“

„Nichts als Meier, soweit du auch zurückgehen magst.“ „Dann hießen wohl Adam und Eva Meier?“

„Sie, Herr... eine Frage: „Wieviele Semmeln können Sie auf nüchternem Magen essen?“ „Vier!“ „Nicht möglich!“ „Wieso?“ „Nach der ersten sind Sie nicht mehr nüchtern, verstehen Sie?“ „Großartiger Witz! Den muß ich meinen Freund Stöpsel erzählen.“ — „Du, Stöpsel, wieviele Semmeln kannst du auf nüchternem Magen essen?“ „Fünf!“ „Schade, sehr schade!“ „Wieso, schade?“ „Hättest du vier gesagt, dann hätte ich dir einen netten Witz erzählt.“

In einer Gesellschaft erzählten Großwildjäger ihre lebensgefährlichen Erlebnisse. Auf einmal meldete sich auch Herr Simperl zu Wort und erzählte: „Plötzlich sah ich einen Tiger vor mir. Der Anblick war entsetzlich! Er hatte den Rachen

weit aufgerissen und stieß ein greuliches Gebrüll aus.“

„Und was geschah dann?“ fragten atemlos die Zuhörer.

„Dann bin ich weitergegangen — zum Affenkäfig...“

Die Hollywood-Schauspieler ging zum Anwalt. „Können Sie mir helfen?“ fragte sie. „Ich möchte mich von meinem Mann scheiden lassen.“

„Haben Sie denn einen Grund?“ fragte der Anwalt.

Die Schauspielerin nickte. „Aber natürlich. Mein John ist so nordisch, ich brauche aber einen spanischen Typ, der zu meiner neuen Wohnung paßt.“

Die zum zweiten Male verheiratete Mama fragt ihren Sprößling: „Wie gefällt dir eigentlich dein neuer Papa, Bobby?“

„Hm, es geht so“, sagt zögernd der Kleine.

„Aber er hat doch so schön mit dir gespielt! Du bist auf ihm geritten wie auf einem richtigen Pferd...“

„Na ja, wenn schon — aber als ich ihm ein Hufeisen annageln wollte, da hat er sich ziemlich dumm angestellt!“

Hugo will die Führerscheinprüfung machen. Der gestrenge Beamte fragt: „Stellen Sie sich vor, Sie fahren mit höchster Geschwindigkeit, Sie gehen in die Kurve am tiefen Abgrund, die Bremsen versagen, vor Ihnen fährt ein Lastwagen, rechts steht ein Motorrad mit Beiwagen, hinter Ihnen hupt ein Lieferwagen — was machen Sie da?“

„Mein Testament“, erwidert Hugo.

Eine Dame ließ sich in einem Geschäft sämtliche Spielwaren zeigen, ohne das Richtige finden zu können. Zum Verkäufer meinte sie erklärend:

„Es muß nämlich einen Achtjährigen interessieren können und doch einfach genug sein, daß auch sein Vater damit spielen kann!“

Nachdem Adam und Eva schon fast allen Tieren des Paradieses hübsche Namen gegeben hatten, entdeckten sie ein komisches Vieh mit Beutel.

„Das nennen wir Känguruh“, schlug Adam vor.

„Wieso Känguruh?“ wollte Eva wissen.

„Weil wir bisher noch kein Tier gesehen haben, das einem Känguruh ähnlicher sieht.“

Der Lehrer will den Begriff des Wunders erklären. „Stellt euch vor, ein Dachdecker fällt von der Turmspitze und bleibt unverletzt — wie nennt man das, Ernst?“

„Einen Unfall, Herr Lehrer!“

Der Lehrer schüttelt den Kopf: „Nun fällt der Mann erneut vom Dach, wieder ohne Schaden zu nehmen — wie nennt man das, Fritz?“

„Unvorsichtig, Herr Lehrer!“

Der Lehrer läuft rot an: „Aber wenn der Dachdecker nun aus dem 4. Stock herunterfällt, und er bleibt heil — wie nennt man das, Paul?“

„Eine schlechte Angewohnheit, Herr Lehrer!“

Humor

Der Schotte kaufte eine Tafel Schokolade.

„Darf ich sie Ihnen einwickeln?“ fragte die Verkäuferin.

Der Schotte schüttelte den Kopf. „Nicht nötig, Fräulein, ich esse sie gleich. Geben Sie mir das Papier und das Gummiband nur so mit.“

In einer Schweizer Schule fragt der Lehrer:

„Knöckle, sag mir, wer war der erschte Mensch?“

„Der erschte Mensch isch der Wilhelm Tell gwe!“

„Aber, aber! Wer isch denn nacha der Adam?“

„Noja! Wenn Sie die Ausländer mitrechnen!“

„Hat sich jemals einer Ihrer Jugendwünsche erfüllt?“

„Und ob! Als ich klein war, da zog mich die Mutter zur Strafe immer an den Haaren, und da habe ich mir gewünscht, ich hätte keine Haare.“

„Als du mich heiratetest, hast du mir versprochen, alle meine Ansprüche zu bestreiten.“

„Ja!“

„Nun, ich brauche dringend einen neuen Mantel.“

„Das bestreite ich!“

Der Hundertjährige wurde interviewt: „Welchem Umstand verdanken Sie Ihr langes Leben?“ fragte der Reporter.

„Ach, das kann ich Ihnen noch nicht sagen“, meinte verschmitzt der rüstige Alte, „denn ich verhandle noch mit einer Sektfirma, einer Brauerei, einer Zigarrenfabrik, einer Weinhandlung und einer Molkeerei...“

Lehrer in der Schule: „Kinder, seid nur recht fleißig und bedenkt, daß euch kein Mensch nehmen kann, was ihr wißt!“

Da meint der kleine Franzl: „Bitte, Herr Lehrer, was wir nicht wissen, kann uns doch erst recht keiner nehmen!“

„Was meinst du, Albert, wie lange kann ein Mensch noch leben, der geistig umnachtet ist?“

„Wart's ab, alter Freund, du wirst es erleben.“

Sie: „Woran denkst du?“

Er: „Ach, an nichts.“

Sie: „Blödsinn, man kann nicht an nichts denken.“

Er: „Doch, ich denke an unser Wirtschaftsgeld.“

„Wie doch die Zeit vergeht, Hanni. Jetzt werde ich schon zweiundzwanzig!“

„Und ich neunzehn!“

„Renommier dich nicht so. Fünfundzwanzig wirst du. Du bist doch um ein Jahr jünger als ich!“

„Herr Stationsvorstand, der Zug, mit dem ich fahren will, hat schon dreißig Minuten Verspätung!“

„Machen Sie sich deshalb nur keine Sorgen, mein Herr, Ihre Fahrkarte gilt vier Tage!“

Er: „Es ist heute herrliches Wetter, viel zu schade, um in seinen vier Wänden zu sitzen.“

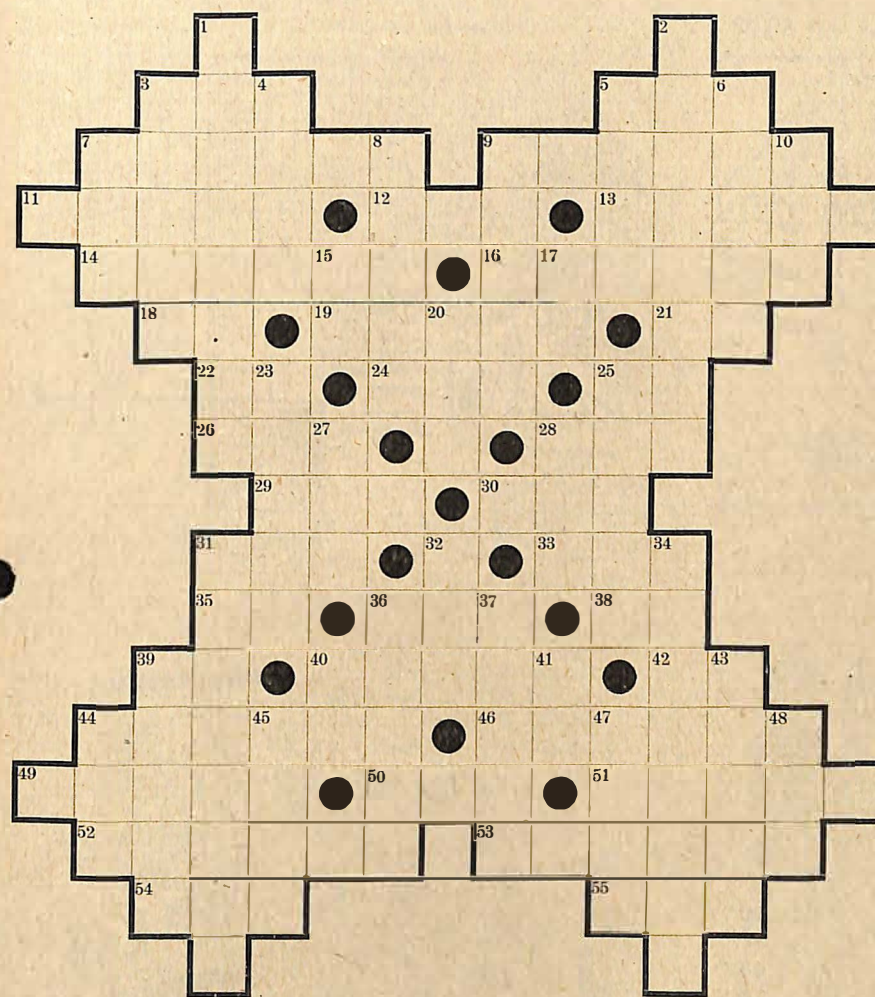
Sie: „Du hast recht, gehen wir ins Kino!“

Die junge Schottin tritt vor ihren Vater. „Was wirst du mir geben, wenn ich mich verheiraten werde?“

„Meine Einwilligung.“

Rätsel- ECKE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage



Waagrecht: 3 Geographischer Begriff. 5 Flüssiges Fett. 7 Männername. 9 Land in Asien. 11 Oesterreichische Fußballmannschaft. 12

Frauenname. 13 Aufhören. 14 Feuer-signale. 16 Werkzeug. 18 Zeichen für Selen. 19 Fläche. 21 Abkürzung für groß. 22 Abkürzung für Triller. 24 Unbestimmter Artikel. 25 Wie 18 waagrecht. 26 Teil der Woche. 28

Fluß in Rußland. 29 Menschenaffe. 30 Form von sein. 31 Bindewort. 33 Schmal. 35 Französischer Artikel. 36 Großer landwirtschaftlicher Besitz. 38

Doppelvokal. 39 Strom in Sibirien. 40 Männername. 42 Augenblick. 44

Geschoßdrehung, Mehrzahl. 46 Bega-bung. 49 Nadelbaum. 50 Insel, franzö-sisch. 51 Gerichtsurteil, französisch. 52

Hafenstadt am südchinesischen

Meer 53 Rast machen. 54 Getränk.

Senkrecht: 1 Kleiner Raum. 2 Säubern. 3 Halbedelstein. 4 Sagen-hafte Königin von Sparta. 5 Fluß in

Deutschland. 6 Gegerbte Tierhaut. 7

Abkürzung für Royal Aire Force. 8

Lebewesen. 9 Inselreich im Pazifik, I = J. 10 Nährmitteleinheit. 15 Franzö-sischer Artikel. 17 Bezeichnung für

Gulden. 20 Gefrorenes. 23 Wasser-vogel. 25 Planet. 27 Brennstoff. 28

Artikel. 31 Europäisches Land. 32

Alkoholisches Getränk. 34 Allgemein. 36 Stadt an der Donau. 37 Ueber-schrift. 39 Amtstracht. 40 Aluminium-zeichen. 41 Natriumzeichen. 43 Ab-kürzung für United Nations Relief

and Rehabilitation Administration. 44

Artikel. 45 Befehlsform von legen. 47

Situation. 48 Zehn, englisch.

Wie? Wo? Wer? Was? 1. In das Mit-telländische Meer. 2. In der Bucht von

Scapa Flow an der Südküste von Main-land, der größten Orkney-Insel. 3. Der

Deutsche Franz Xaver Gabelsberger. 4.

Bei Passau. 5. Auf der italienischen Insel

Sizilien. 6. Amsterdam. 7. Hans Sachs

(1494 bis 1576). 8. Paul („Ohm“) Krüger

(1825 bis 1904). 9. Der Arlbergtunnel

(10.248 m). 10. Ursprünglich Napoleon I,

die er dann rückgängig machte, als er

erfuhr, daß sich Napoleon zum König

krönen ließ. 11. Die Insel Rügen. 12. Ner-venheilkunde. 13. Die Donau bei Immen-dingen. 14. Bonaparte. 15. Die Verdek-kung des Vollmondes durch den Erd-schatten. 16. In Salzburg. 17. Euphrat.

18. Ein „eingebildeter“ Kranker. 19. Ein

Schweizer Schriftsteller und Erzieher, der

Gründer der Vereine zur Heranbildung

armer Kinder (1746 bis 1827). 20. In

München, im Jahre 1837.

Denksport: Die große Kanne faßt 2 1/4 Liter, die kleine 3/4 Liter.

Wie ergänze ichs? Turbine.

Photo-Quiz. Budapest.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 2 Dok. 4

Summe. 6 Ba. 7 Ns. 9 Mo. 10 Laa. 12

Ti. 14 Wohnungsamt. 17 Innendienst. 18

De. 19 Aal. 20 Gt. 21 Nu. 23 Re. 24

Ratte. 26 Met. — Senkrecht: 1 Kom-mandanten. 2 Du. 3 Km. 4 Sa. 5 En. 6

Bohnen. 8 Stange. 9 Mond. 10 Luna. 11

Agil. 13 Imst. 22 Ur. 23 Re. 25 Am.

Wissen Sie schon?

... daß man die Lehre von der richtigen Schreibweise der Wörter Orthographie nennt.

... daß Galilei gefoltert wurde, indem er gezwungen wurde, in die Sonne zu blicken.

... daß das Safianleder die Araber erfanden.

... daß man den positivelektrischen Teil eines Atomes Atomkern und den negativelektrischen Teil Elektron nennt.

... daß Lebertran und Olivenöl die meisten Kalorien hat.

... daß echter Rum aus Zuckerrohr hergestellt wird.

... daß man unter „Hyperämie“ die Blutüberfüllung in einem Körperteil versteht.

... daß die ersten Bewohner der Schweiz Helvetier hießen.

... daß die Kuhmilch 87 Prozent Wasser enthält.

... daß der alte Semmeringtunnel 1470 Meter lang ist (gegenüber 1511,5

Meter des neuen Tunnels).

... daß Leonardo da Vinci in Frankreich im Jahre 1519 starb.

... daß Amerika nach Amerigo Vespucci (Begleiter Napoleons und erster

Beschreiber Amerikas) benannt wurde.

... daß man unter „Blinddruck“ einen Prägedruck ohne Farbe (nur mit

Terpentin) versteht.

... daß die Wiener Universität von Rudolf IV. den Stifter 1365 erbaut

wurde.

... daß der Spinat aus Persien stammt.

... daß der größte Gletscher der Welt der Vatna Jökall auf Island ist

(zirka 8000 km²).

Auflösung der Rätsel aus der März-Nummer

Wie? Wo? Wer? Was? 1. In das Mittel-

ländische Meer. 2. In der Bucht von

Scapa Flow an der Südküste von Main-

land, der größten Orkney-Insel. 3. Der

Deutsche Franz Xaver Gabelsberger. 4.

Bei Passau. 5. Auf der italienischen Insel

Sizilien. 6. Amsterdam. 7. Hans Sachs

(1494 bis 1576). 8. Paul („Ohm“) Krüger

(1825 bis 1904). 9. Der Arlbergtunnel

(10.248 m). 10. Ursprünglich Napoleon I,

die er dann rückgängig machte, als er

erfuhr, daß sich Napoleon zum König

krönen ließ. 11. Die Insel Rügen. 12. Ner-

venheilkunde. 13. Die Donau bei Immen-

dingen. 14. Bonaparte. 15. Die Verdek-

kung des Vollmondes durch den Erd-

schatten. 16. In Salzburg. 17. Euphrat.

18. Ein „eingebildeter“ Kranker. 19. Ein

Schweizer Schriftsteller und Erzieher, der

Gründer der Vereine zur Heranbildung

armer Kinder (1746 bis 1827). 20. In

München, im Jahre 1837.

Denksport: Die große Kanne faßt

2 1/4 Liter, die kleine 3/4 Liter.

Wie ergänze ichs? Turbine.

Photo-Quiz. Budapest.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 2 Dok. 4

Summe. 6 Ba. 7 Ns. 9 Mo. 10 Laa. 12

Ti. 14 Wohnungsamt. 17 Innendienst. 18

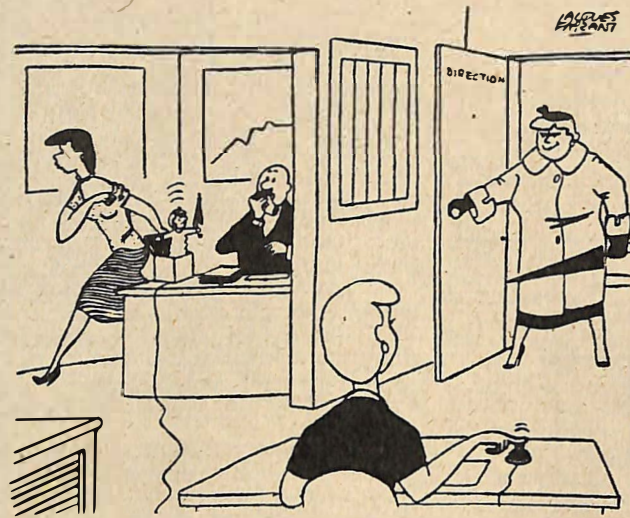
De. 19 Aal. 20 Gt. 21 Nu. 23 Re. 24

Ratte. 26 Met. — Senkrecht: 1 Kom-mandanten. 2 Du. 3 Km. 4 Sa. 5 En. 6

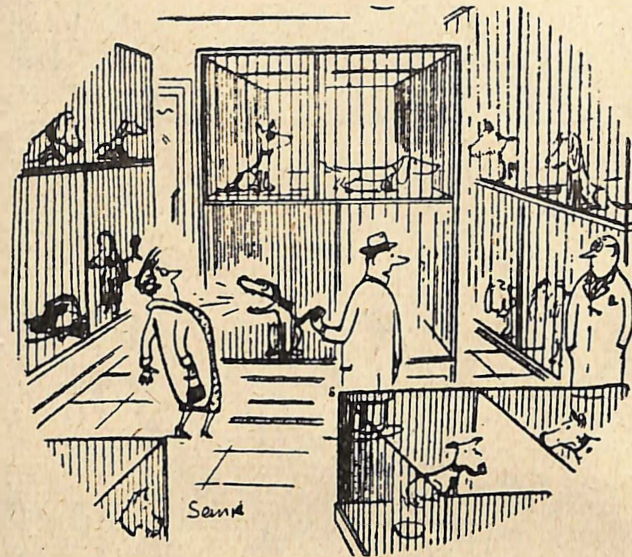
Bohnen. 8 Stange. 9 Mond. 10 Luna. 11

Agil. 13 Imst. 22 Ur. 23 Re. 25 Am.

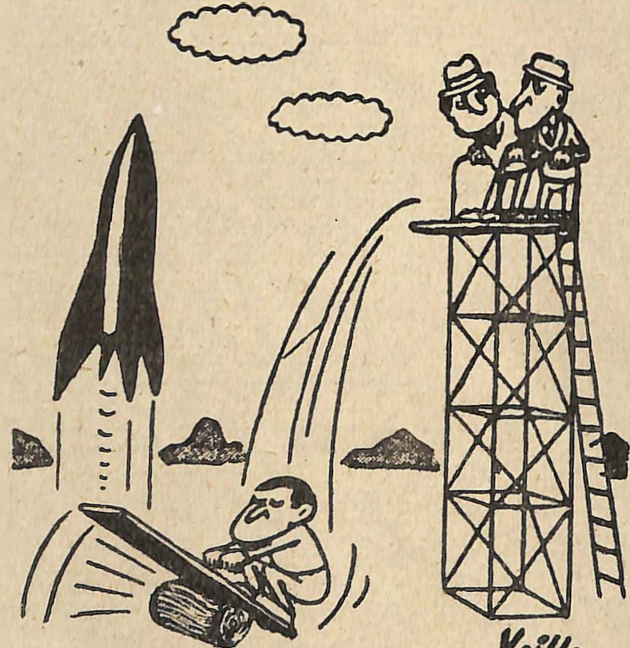
HUMOR IM BILD



„Alarm!“

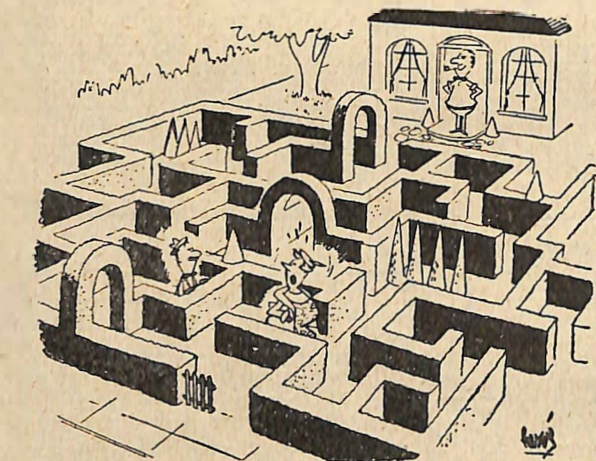


„Was kostet der da?“

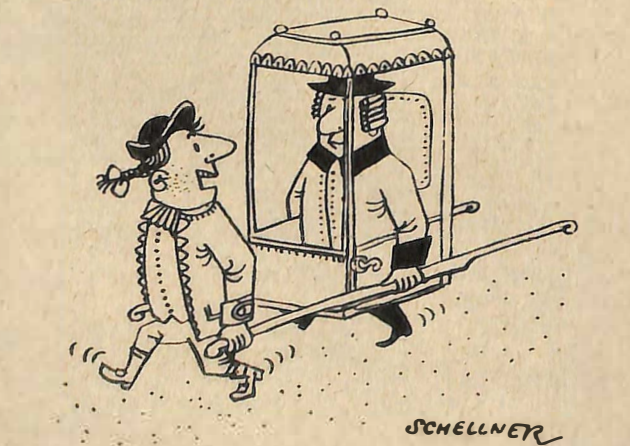


Veillon

„Nur die Startmethoden sind noch nicht ganz entwickelt“

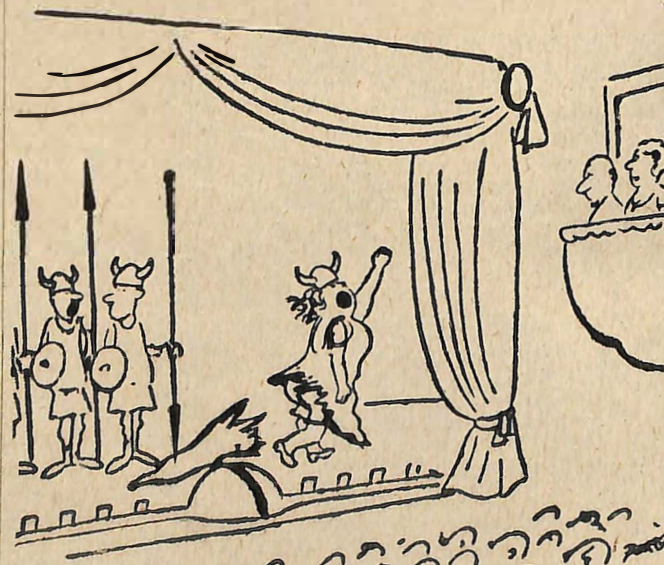


„Ich frage mich wirklich, ob sie sich über Gäste freuen...“



SCHELLNER

„...dafür zahlen Sie bei mir auch nur die halbe Taxe!“



„Du hältst die Lanze verkehrt!“

Dank!, denn jetzt werden wir den Mörder bestimmt bald haben. Wollen Sie übrigens gleich mitkommen, Herr Rayonsinspektor?“

„Ja, wohin denn?“ staunt dieser.
„Zum... — aber das erzähl' ich Ihnen unterwegs, wenn Sie mitkommen natürlich“, meint, sich erhebend, der Postenkommandant... „— und da ist mir inzwischen immer klarer geworden, daß ich vor nicht langer Zeit mit einem Menschen, der so ähnlich heißt, zu tun gehabt haben muß. Ich nehm' also mein Notizbuch heraus und richtig, da steht's!“

Die beiden Beamten sind stehengeblieben und Pfundmaier liest in Bergmanns Büchel: „12. November: Wegen Wildereverdacht Karl Leithofer ausgeforscht. Gibt an, in der Rauchwegmühle beschäftigt gewesen zu sein; neuer Dienstplatz: Amrainmühle, Gemeinde Simpach, als Pferdeknecht.“

„Aha“, meint der Rayonsinspektor, „also dort gehen wir jetzt hin?“

„Selbstverständlich“, bestätigt Bergmann: „Und wenn wir durch den Mann nicht zumindest neue, wichtige Anhaltspunkte bekommen — ich für meinen Teil erhoff' mir allerdings noch weit mehr —, dann will ich meinetwegen Talfrau heißen!“

Die Amrainmühle liegt in einem kleinen, übersichtlichen Tal. Daher kommt es, daß den beiden Männern schon aus der Entfernung ein Bursche unten auffällt, der anscheinend jemandem zu seinen Füßen zuschaut. Beim Näherkommen zeigt es sich, daß noch weiter unten ein anderer Knecht mit Ausgrabungsarbeiten beschäftigt ist. Soviel Bergmann sofort konstatiert, ist der Zuschauer, welcher die Hände in den Hosentaschen verborgen hält, der gesuchte Karl Leithofer. Aber auch der grabende Knecht kommt ihm irgendwie bekannt vor. Er tritt, um Leithofer nicht von vornherein stutzig zu machen, erst einmal an den anderen heran und fragt: „Was machen Sie denn da?“

„Graben tu i halt“, antwortete dieser nicht eben freundlich.

So, so. Ja, das sieht man. Wie heißen's denn?“
„Denger Paul!“
„So, Paul Denger? — Aha — Und von woher kommen's?“

Der Gefragte wirft von unten einen schiefen, mißtrauischen Blick auf den Postenkommandanten und antwortet mürrisch: „Aus Enns.“ Unterdes arbeitet er wie besessen weiter und gibt so deutlich zu verstehen, daß von seiner Seite aus das Gespräch erledigt ist. Der andere hat zuerst die Augen ein wenig zusammengekniffen, wie er aber hört, daß die Fragerei sich bloß um den Paul dreht, macht er wieder ein undurchdringlich gleichgültiges Gesicht. Die Hände läßt er weiterhin in den Hosentaschen stecken.

Bergmann hat während seiner Fragen und aus deren Beantwortungen die Ueberzeugung gewonnen, in dem Denger Paul einen vor kurzem entsprungenen Sträfling entdeckt zu haben. Damit gibt er sich aber vorläufig gar nicht ab. Er wendet sich vielmehr an den soeben herantretenden Müllermeister und fragt ihn, ob er mit dem Leithofer irgendwo ungestört sprechen könne.

Inzwischen macht Denger dem Leithofer verzweifelnde Zeichen, welche dieser mit beruhigenden Gesten quittiert. Der Müllermeister zeigt auf einen unweit davon gelegenen leeren Schuppen und stellt ihn dem Postenkommandanten und seinem Begleiter zur Verfügung.

„Kommen S' mit, ich hab' mit Ihnen zu reden“, sagt Bergmann zu dem Knecht.

Die klare Winterluft läßt fünf Glockenschläge vom Kirchturm hinter dem Pfarrhofwald herüberklingen.

IX.

Nun stehen sie in dem Schuppen, die drei: Der Postenkommandant, der Rayonsinspektor und der Knecht.

Es entspinnt sich, da Pfundmaier den schweigenden Zuhörer abgibt, zwischen Bergmann und dem Leithofer Karl folgender Dialog:

„Also: Karl Leithofer heißen S'!“
Ja, und den Denger-Paul kenn' S' eigentlich gar net recht?“

„Um den handelt es sich auch nicht. — Sagen Sie: Ist Ihnen ein gewisser Franz Hartl bekannt?“

„Ach, der Hartl-Franz? — Natürlich kenn' ich den; wir zwei waren ja zu gleicher Zeit Knecht in der Rauchwegmühl!“

„Dann können S' mir vielleicht sagen, wo er von dort aus hingegangen ist?“

„Sell kann i schon, wir sind ja auch miteinander von dort weg. Wir haben nach Ilmenfeld wegen Arbeit wollen.“

„Und seids auch gefahren?“

„Ja. Das heißt, z'ersch sind wir von Galsbach nach Löbingen; dort haben wir umsteigen müssen.“

„Habts denn auch genug Geld mitgehabt?“

„Ah ja! Miteinander glaub' ich grad zwölf Schilling.“

„Aha. Na, und was war dann in Löbingen weiter?“

„Wie i schon sag: wir sind umg'stiegen und bis Georgen gefahren.“

„Was hat denn die Fahrt pro Person gekostet?“

„Pro Person? — Ich glaub', acht Schilling fufz'g oder so.“

Bergmann registriert innerlich den Widerspruch, läßt sich jedoch nichts anmerken und frägt, ohne eine Pause entstehen zu lassen, weiter: „Was ist in Georgen gewesen?“

Der Knecht wird sichtlich vorsichtiger in seinen Antworten. Er vergräbt seine beiden Hände womöglich noch tiefer in den Hosentaschen, bemüht sich aber ein harmloses Gesicht aufzusetzen: „In Georgen sind uns Arbeitslose entgegengekommen und haben uns zugerufen, es hätt' in Ilmenfeld keinen Sinn für uns, sie hätten selber keine Arbeit mehr bekommen.“

„Hm. — Und was habt ihr da gemacht?“

„Ich hab' den Franz überreden wollen, er sollt mit mir umkehren, er hat aber net mitg'macht und wollt's trotzdem in Ilmenfeld probieren. Da haben wir uns halt trennen müssen.“

„Also, der Hartl ist allein weitergefahren. — Und was haben Sie getan?“

„Ich bin allein zurück'gangen.“

„Zu Fuß?“

„Natürlich, ich hab' doch kein Geld mehr g'habt!“

„Wie sind S da gegangen?“

Der Knecht stutzt einen Augenblick, fährt dann aber ruhig fort:

„Na, über Lansing halt, dann hinter — Isern vorbei, und so halt, bis da her, wo ich g'wußt hab', daß der Müller einen Pferdeknecht braucht.“

Warum ist er, wenn er das schon gewußt haben will, nicht gleich hierhergegangen, denkt Bergmann. Er forscht Weiter: „Sie, das ist aber ein Weg! Wie lang haben S' denn dazu g'braucht?“

„Die ganze Nacht halt“, sagt etwas zögernd der Bursche.

„Und in der Früh sinds hier eingstanden, nicht wahr?“ meint treuherzig der Postenkommandant.

„T-j-a“, antwortete der Knecht, sich wieder sicher fühlend, mit fast gelangweilter Miene.

Bergmann überlegt eine kurze Weile. Abgesehen davon, daß die Wegbeschreibung Leithofers geographisch gänzlich unmöglich ist, konnte er frühestens am Abend bei der Amrainmühle eingetroffen sein. Da — stimmt etwas nicht!

Während dieser Denkpause des Postenkommandanten hat sich der Bursche sprunghaft vorgebeugt. Pfundmaier beobachtet ihn scharf.

Bergmann hat sich entschlossen. Voll schaut er dem Knecht ins Gesicht und sagt kurz: „Im Namen des Gesetzes —“ Doch weiter kommt er nicht.

Blitzschnell hat der Bursche seine Rechte, in der ein Stilet funkelt, aus der Hosentasche gezogen und will dem Postenkommandanten das Messer in den Leib rennen. Doch ebenso blitzschnell packt der brave Pfundmaier den niedersausenden Arm, im selben Augenblick reißt Bergmann kaltblütig des Knechtes linke Hand in die Höhe, und wie von Eisenklammern erfaßt, steht der Bursche überwältigt da.

Dann legt Bergmann ihm die Handschellen an und frägt:

„Wo schlafen Sie?“

„Im Pferdestall“, antwortet Leithofer.

Die drei gehen hin.

Im Stall ist ein Holzverschlag, darin steht das Bett des Knechtes. Bergmann tritt an dasselbe heran, betrachtet es einen Augenblick, dann hebt er das Kopfkissen in die Höhe. „Was ist das?“ weist er auf die darunterliegende Weste, welche rückwärts geronnenes Blut aufzeigt. „Und das hier?“ hält er den noch tiefer hineingewühlten Revolver empor. Er vergleicht das Geschloß, welches in dem Totenschädel gefunden worden war und

In memoriam prov. Gendarm Friedrich Herzog

Von Gend.-Rittmeister PAUL KISIEL, Gendarmerieabteilungskommando St. Pölten

Am 24. Dezember 1957 verstarb im Krankenhaus Lilienfeld an den Folgen eines durch fremdes Verschulden erlittenen schweren Dienstunfalles provisorischer Gendarm Friedrich Herzog des Gendarmeriepostens Traisen. Mit ihm verlor nicht nur seine schmerzgebeugte Mutter, eine Kriegerwitwe, ihren einzigen Sohn, sondern auch die Beamten des Postens Traisen und darüber hinaus jene des Bezirkes Lilienfeld einen guten Kameraden und pflichtbewußten und zu den schönsten Hoffnungen berechtigten Beamten.

Provisorischer Gendarm Friedrich Herzog stand in den Abendstunden des 23. Dezembers 1957 auf der Mariazeller Bundesstraße im Verkehrsüberwachungsdienst, als er einen



Radfahrer anhielt, der ein unbeleuchtetes Fahrrad benützte.

Während der Aufnahme des Tatbestandes stand provisorischer Gendarm Friedrich Herzog knapp neben der Fahrbahn auf dem Straßenbankett, den Rücken der Straße zugekehrt, als er von einem aus Richtung Lilienfeld

kommenden Ford-Lieferwagen eines Lilienfelder Kaufmannes (der am äußersten rechten Straßenrand fuhr) niedergestoßen und schwer verletzt wurde. In sträflichem Leichtsinne hatte der Besitzer des Kraftfahrzeuges das Fahrzeug in Betrieb genommen und zur Fahrt nach Traisen benützt, obwohl infolge der starken Frosteinwirkung die Windschutzscheibe eingefroren war und er durch diese während der Fahrt auf der schlecht beleuchteten Straße provisorischen Gendarm Herzog und den angehaltenen Radfahrer nur als dunklen Fleck am Rand der Fahrbahn wahrnahm.

Provisorischer Gendarm Friedrich Herzog wurde in bewußtlosem Zustand ins Krankenhaus Lilienfeld eingeliefert und ist am Heiligen Abend, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, seinen Verletzungen erlegen.

Am 30. Dezember 1957 wurde der Verstorbene unter großer Anteilnahme der Bevölkerung auf dem Stadtfriedhof von St. Pölten zu Grabe getragen.

Ein Kondukt in der Stärke eines Zuges der Ergänzungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, die Gendarmeriemusik und über 100 Beamte aus dem Abteilungsbereich sowie aus den angrenzenden Bezirken, der Bundespolizei aus St. Pölten, der Justizwache des Kreisgerichtes St. Pölten und Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld gaben ihm das letzte Geleit.

Am Grabe hielt der Landesgendarmeriekommandant Oberst Johann Kunz einen tiefempfundnen Nachruf und überbrachte die letzten Grüße der Kameraden des Landesgendarmeriekommandos.

Das Lied vom „Guten Kameraden“ am Abschluß der ergreifenden Trauerfeier ehrte einen jener Beamten, deren Pflichterfüllung mit dem Einsatz seines jungen Lebens endete.

Spar- und Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER
Regist. Genossenschaft mit beschr. Haftung, Gründungsj. 1886

Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61
im eigenen Anstaltsgebäude
Telephon 33 36 56, Postscheckkonto 10.402

Spar- und Giroeinlagen
VON JEDERMANN OHNE LEGITIMATIONSZWANG

Personaldarlehen
nur an pragmatisierte öffentlich Angestellte u. Pensionisten —
Sicherung: Gehaltsvorkerk an erster Stelle und Versicherung

GESCHÄFTSSTELLEN:	VERTRETUNGEN:
Innsbruck, Adamgasse 9a	Graz, Obere Bahnstraße 47
Linz, Landstraße 111	Klagenfurt, Gabelbergerstraße 26
Salzburg, Kaigasse 41	

das er seither immer mit sich herumträgt, mit der Waffe. Es stimmt zueinander.

Ernst schaut Bergmann den Knecht an.

Der versucht nochmals, sich herauszuwinden: „Aber ich war's nicht, Herr Inspektor, er hat's selber getan!“

„So, auf einmal. Wo hat er sich denn hineingeschossen?“

„In die Stirn; er war ja ganz verzweifelt — — —“

„Das kann ich mir denken. Deshalb hat er auch die Schußöffnung im Hinterkopf, nicht wahr?“

Da fängt der Mörder zu jammern an: „Es war ja alles nur wegen dem verfluchten Revolver —“

„Wieso? Ist das nicht der Ihrige?“

„Nein, der hat ihm gehört. Deswegen sind wir auch streitend worden. Er hat ihn mir gezeigt, da wollt' ich ihn haben. Weil er ihn mir net geben hat wollen, haben wir uns gegenseitig allerhand Grobheiten g'sagt. So was kommt doch vor, net?“

„Und wieso haben Sie ihn erschießen können, wo doch er die Waffe hatte?“

„Das ist so kommen — ich weiß selber nicht mehr recht —, er hat mir auf einmal gedroht, er wird mich

wegen meiner Wilddiebereien — Sie wissen ja eh, Herr Inspektor! — anzeigen, und da bin ich wild geworden, hab' ihm den Revolver blitzschnell aus der Hand gerissen —“

„— so wie zuvor das Messer, nicht wahr?“

„— und hab' hing'schossen. Ich hab' den Franzl net umbringen wollen, meiner Seel, na, das war doch Notwehr, net wahr, Notwehr war 'das —“

X.

Im eingehenden Verhör gesteht Leithofer später noch, daß er den Toten bis auf das Hemd ausgezogen habe. Er hat ihn ein Stück weiter in den Wald geschleppt und mit Tannenästen und Reisig zugedeckt. Da alles dies bei hellichem Tag geschah, mußte er sich sehr beeilen und bemerkte erst später, daß er dabei seine Zigarettendose verloren hatte. Am nächsten Tag hatte er seine neue Knechtlaufbahn in der Amrainmühle begonnen. Er wurde wegen tückischen Meuchelmordes zu einer langen Kerkerstrafe verurteilt. Seine Jugend war der einzige mildernde Umstand.

21. Landesskimeisterschaft des Gendarmerie-Skisportvereines Oberösterreich

Von Gend.-Oberleutnant ALFONS KASSMANNHUBER, Gendarmerieabteilungskommando Gmunden, Oberösterreich

Am 7. und 8. Februar wurde in Bad Goisern die diesjährige Landesskimeisterschaft des Skisportvereines der Gendarmen Oberösterreichs unter dem Ehrenschutz des Landesgendarmeriekommandanten Gendarmerieoberst Doktor Ernst Mayr abgehalten.

Es war dies die 21. Landesskimeisterschaft, ein erfreulicher Beweis dafür, daß der Skisportverein der Gendarmen Oberösterreichs schon vor langer Zeit die am Skisport interessierten Gendarmen vereinigte und die Gendarmen Oberösterreichs bereits auf eine lange Reihe erfolgreicher, skisportlicher Wettkämpfe zurückblicken können.

Auch diese Landesskimeisterschaft war von diesem erfreulichen Sportgeist gekennzeichnet. Ausgeschrieben wurde Abfahrts- und Torlauf (alpine Kombination) sowie ein Patrouillenlauf. Zur Konkurrenz hatten sich sieben Gendarmen aus Oberösterreich, je fünf aus der Steiermark, aus Salzburg und der Brigade 4 des Bundesheeres — als Gäste — gemeldet. Besonders erfreulich war die zusätzliche Nennung von mehr als der Hälfte aller Läufer zum Patrouillenlauf.

Bereits am 5. und 6. Februar 1958 trafen die Rennläufer in Bad Goisern ein und wurden im Kurhotel Jed-Schwefelbad ausgezeichnet untergebracht. Der Ort selbst war für die Veranstaltung festlich beflaggt. Transparente und Hinweistafeln mit dem flammenden Korpszeichen gaben der Meisterschaft den sichtbaren Ausdruck einer Gendarmerieveranstaltung.

Die Strecke selbst war trotz des vorherigen ungünstigen

hatten. Die hohe Nennungszahl und die gezeigten Leistungen sind um so erfreulicher, als gerade der Patrouillenlauf jene sportliche Disziplin ist, die dem Dienstcharakter der Gendarmerie besonders entspricht. Lobenswert ist die Tatsache, daß von den Gendarmen dieser Disziplin immer mehr Interesse entgegengebracht wird.

Am 8. Februar um 16 Uhr fand beim Kriegerdenkmal eine Heldenehrung statt. Gendarmerieoberleutnant Kassmannhuber, Obmann des Skisportvereines der Gendarmen Oberösterreichs, meldete die als Ehrenformation angetretenen Rennläufer dem Landesgendarmeriekommandanten, der nach Abschreiten der Front einen Kranz niederlegte.



Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr bei der Heldenehrung

Während des Vorganges spielte die Kapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich das Lied vom guten Kameraden.

Um 17 Uhr wurde im Kurhotel die Ehrung der Sieger vorgenommen. Zu dieser fanden sich auch die Ehrengäste — Behördenvertreter, Bürgermeister, Gendarmerieoffiziere und Offiziere des Bundesheeres — die dem Verlauf der Veranstaltung beiwohnten, ein. In einer Ansprache hob Gendarmerieoberst Dr. Mayr die Wichtigkeit des Skisports für den Dienst hervor.

Anschließend überreichte die Gattin des Landesgendarmeriekommandanten die Urkunden, Plaketten und wertvollen Preise an die Sieger.

Alpine Kombination

Allgemeine Klasse

1. und Landesmeister Patrouillenleiter Friedrich Heißl, Gendarmerieposten Hallstatt,



Konkurrenten am Torlaufhang



Die Teilnehmer beim Langlauf

Wetters in einem sehr guten Zustand und für die Konkurrenz tadellos präpariert. Die Rennläufer zeigten sehr viel Kampfgeist und ausgezeichnete Leistungen. Sämtliche Läufe wurden pünktlich durchgeführt, was insbesondere durch die von Gendarmen errichtete Telefon- und Funkverbindung möglich war. Trotz des Schneetreibens hatten sich beim Ziel jeweils eine große Anzahl von Zuschauern eingefunden und damit die Anteilnahme der Bevölkerung bekundet.

Am 8. Februar um 10.30 Uhr wurden die Mannschaften zum Patrouillenlauf gestartet. Die Strecke führte über eine Länge von 7 km durch abwechslungsreiches Gebiet und wies zwei Drittelsteile Steigung auf. Im letzten Drittel war ein improvisierter Schießstand aufgebaut, wo jeder Läufer auf einen 80 m entfernten Luftballon zu schießen hatte. Am Schießstand selbst waren ebenfalls zahlreiche Zuschauer anwesend, da gerade das Schießen die Bevölkerung am meisten interessierte. Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Dr. Mayr, der den Wettkämpfen beiwohnte, fand sich ebenfalls am Schießplatz ein und konnte sich von der Treffsicherheit seiner Gendarmen überzeugen. Durchschnittlich wurden die Ballons bereits mit dem ersten Schuß getroffen, obwohl die Läufer bis zu diesem Zeitpunkt bereits 5 km anstrengenden Lauf hinter sich

2. Karl Lammer, Patrouillenleiter, Gendarmerieposten Bad Ischl,
3. Harald Stögner, Patrouillenleiter, Gendarmerieposten Bad Goisern.

Altersklasse I

1. Friedrich Gasperl, Rayonsinspektor, Gendarmerieposten Hallstatt,
2. Sebastian Gappmaier, Rayonsinspektor, Gendarmerieposten Bad Goisern,
3. Josef Lämmereiner, Patrouillenleiter, Gendarmerieposten Ebensee.

Altersklasse II

1. Willibald Huemer, Revierinspektor, Landesgendarmeriekommando Linz,
2. Ernst Greger, Rayonsinspektor, Gendarmerieposten Gosau,
3. Maximilian Auer, Rayonsinspektor, Gendarmerieposten Scharnstein.

Gästeklasse

1. Wilhelm Stollnberger, Zugsführer, Bundesheer (Tagesbestzeit),
2. Franz Dullnig, Patrouillenleiter, Landesgendarmeriekommando Salzburg,

Gendarmerie-Wintersporttag 1958 am Bödele

Von Gend.-Revierinspektor ALBERT KRAUTLER, Vorstandstellvertreter des GSV Vorarlberg

Unter dem Ehrenschutz des Landesgendarmeriekommandanten Oberst Friedrich Hanl führte der Gendarmeriesportverein Vorarlberg am 14. Februar 1958 am Bödele seine diesjährige Vereinsskimeisterschaft durch. Bei dieser wurde neben einem Riesentorlauf erstmals probeweise ein Patrouillenlauf in der Länge von zirka 8 km für Dreiermannschaften, verbunden mit einer Schießübung, durchgeführt. Hier, wie auch beim Riesentorlauf, waren Angehörige des Bundesheeres, der Zollwache und der Gemeindefrieden sowie der Vorarlberger Illwerke Gäste des Vereines. Begünstigt von guten Schneeverhältnissen und, besonders in der zweiten Tageshälfte, herrlichem Sonnenschein wurden bei den ausgetragenen Disziplinen, vornehmlich beim Patrouillenlauf, ausgezeichnete Leistungen erzielt. Die Durchführung des Patrouillenlaufes fand bei den Aktiven wie auch bei den entlang der Piste befindlichen Zuschauern ungeteilte Zustimmung. Es wird hier im kommenden Jahr sogar an einen größeren Rahmen gedacht werden können.



Gendarmeriepatrouille kurz nach dem Start

DIE ERGEBNISSE

Riesentorlauf — Gäste — Damen

1. Stoß Renate, 2,34.3; 2. Wöß Sieglinde, 2,35.6.

Allgemeine Klasse

1. Schwendinger Norbert, 1,07.5 (Tagesbestzeit); 2. Märk Arnold, 1,12.2; 3. Schuchter Herbert, 1,14.6; 4. Stoß Herbert, 1,14.8; 5. Hartmann Peter, 1,15.8; 6. Walleitner Johann, 1,17.5.

3. Josef Koller, Patrouillenleiter, Landesgendarmeriekommando Salzburg,
4. Heribert Pferscher, Patrouillenleiter, Landesgendarmeriekommando Steiermark.

Patrouillenlauf

1. Friedrich Gasperl und Friedrich Heißl, Gendarmerieposten Hallstatt,
2. Karl Leitner und Karl Lammer, Gendarmerieposten Bad Ischl,
3. Alois Radinger und Willibald Huemer, Gendarmerieposten Hallstatt und Landesgendarmeriekommando Linz.

Gäste

1. und Tagesbestzeit: Alfons Wimmer, Revierinspektor, und Otto Resch, Gendarm, Landesgendarmeriekommando Salzburg,
2. Alfred Engerle, Patrouillenleiter, und Johann Fritz, Patrouillenleiter, Landesgendarmeriekommando Steiermark,
3. Ernst Pflügl, Zugsführer, und Herbert Schiller, Zugsführer, Bundesheer.

Am Abend fand in den Räumen des Kurhotels ein Skikränzchen statt, zu dem die Tanzkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich spielte. Rennläufer und Gäste unterhielten sich ausgezeichnet.

Altersklasse I

1. Amann Martin, 1,16.1; 2. Giacomuzzi, 1,16.8; 3. Huber Alwin, 1,22.7.

Altersklasse II

1. Hartmann Edwin, 1,16.1.

Gendarmerieangehörige

Allgemeine Klasse

1. und Vereinsmeister: Gabriel Rudolf, 1,23.5; 2. Gort Johann, 1,23.6; 3. Blenke Paul, 1,24.2; 4. Böhler Erich, 1,25.5; 5. Hörmanseder Johann, 1,26.5; 6. Beck Alois, 1,28.2.

Altersklasse I

1. Felder Werner, 1,23.6; 2. Salzgeber Oskar, 1,28.5; 3. Vesper Karl, 1,33.5.

Altersklasse II

1. Battlogg Gustav, 1,51.7; 2. Corradini Arthur, 1,55.2; 3. Agostini Max, 2,05.8.

Patrouillenlauf, Gäste

1. Zollwache I, mit den Läufern Moosbrugger, Gassner und Ribis, 39,13.8, Tagesbestzeit.
2. Zollwache II, mit den Läufern Böttiger, Huber und Hartmann, 39,49.3.

Patrouillenlauf, Gendarmerieangehörige

1. Bezirk Bludenz, mit den Läufern Coreth, Hörmanseder und Bodingbauer, 43,36.7.
2. Technische Gendarmerieabteilung, mit den Läufern Bizjak, Mennel und Immler, 47,11.4.
3. Bezirk Bregenz, mit den Läufern Martin, Gantner und Haslwanger, 47,48.4.
4. Bezirk Feldkirch, mit den Läufern Felder, Caser und Roßkopf, 50,06.9.

Der Riesentorlauf und der Patrouillenlauf, bei denen über 100 Teilnehmer am Start waren, verliefen unfallsfrei.

Die Preisverteilung mit anschließendem Skikränzchen fand im schön dekorierten Gasthof „Schloßbräu“ in Dornbirn statt. Der Vorstand des Gendarmeriesportvereines Gendarmeriemajor Ferdinand Thüringer konnte neben den Ehrengästen, darunter Landeshauptmann Ulrich Ilg, eine große Zahl von Gendarmeriebeamten, Angehörigen des Bundesheeres und der Zollwache, der städtischen Sicherheitswachen und der Vorarlberger Illwerke mit ihren Angehörigen begrüßen.

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. Für den Inhalt verantwortlich: Gendarmerie-Major Ferdinand Käse. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

Vorweisung eines gefälschten Führerscheines vor Polizeiorganen

Soweit der Tatbestand des Betruges erfordert, daß der Täter einen anderen durch listige Vorstellungen und Handlungen in Irrtum führt, ist, wie der OGH bereits wiederholt aussprach, das Merkmal der List darin zu erblicken, daß der Täter ein zur Täuschung geeignetes Verhalten an den Tag legt. Dies trifft im vorliegenden Fall zu. Denn der Beschwerdeführer bediente sich zugegebenermaßen gegenüber Polizeiorganen wiederholt zu Ausweiszwecken eines Führerscheines, der, wie er insbesondere auch in seiner Nichtigkeitsbeschwerde zugibt, geeignet war, für echt gehalten zu werden. Ob der Beschwerdeführer ordnungsgemäß um die Ausstellung eines Führerscheines angesucht und ob er Aussicht hatte, einen solchen zu erhalten, ist in dem hier erörterten Belange ohne Bedeutung.

Auch in der Annahme des Erstgerichtes, daß er durch Vorweisung des in seiner Hand befindlichen Führerscheines Polizeiorganen in Irrtum geführt habe, kann ein Rechtsirrtum nicht gefunden werden. Denn hiefür war allein entscheidend, daß er in ihnen entgegen den Tatsachen den Eindruck hervorrief, einen ordnungsgemäß ausgestellten Führerschein zu besitzen. Ob er gelegentlich einer Verlustanzeige das Ausstellungsdatum und die Nummer des nachgemachten Führerscheines angegeben hat, kann in diesem Zusammenhang keine Rolle spielen.

Ebensowenig kann dem Erstgerichte ein Irrtum zum Vorwurf gemacht werden, soweit es dem Beschwerdeführer zur Last legt, in Schädigungsabsicht gehandelt zu haben. Denn indem er den in seiner Hand befindlichen Führerschein Polizeiorganen vorwies, um eine in diesem Zeitpunkt nicht bestandene Berechtigung, ein Kraftfahrzeug zu lenken, vorzutäuschen, war seine Absicht darauf gerichtet, den Staat in einem konkreten Recht zu schädigen, nämlich in dem Recht, Personen von der Führung eines Kraftfahrzeuges auf Straßen auszuschließen, denen nicht durch die Ausstellung eines Führerscheines die Erlaubnis hiezu erteilt war (siehe § 9 Abs. 1 KraftfahrG 1956, ebenso § 57 Abs. 1 KraftfahrG 1955).

Die Rechtsansicht des Beschwerdeführers, daß seine subjektive Meinung, die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Führerscheines zu erfüllen, der Annahme einer Schädigungsabsicht entgegenstünden wäre, geht nicht zu. Sein Einwand, daß einem Täter, der in der Absicht handelt, ein wenn auch nur vermeintliches Recht durchzusetzen, eine Schädigungsabsicht nicht zur Last gelegt werden könne, ist unstatthaft. Entscheidend ist nicht der Umstand, ob die zuständige Behörde bei Vorliegen der im Gesetz vorliegenden Voraussetzungen einen Führerschein auszustellen hat und insofern von einem Recht auf Ausstellung eines Führerscheines gesprochen werden kann, sondern daß das Recht zur Führung eines Kraftfahrzeuges auf Straßen, worauf es im vorliegenden Fall ankommt, erst und nur auf Grund der tatsächlich erfolgten Ausstellung des Führerscheines erlangt wird. Daß sich der Beschwerdeführer dessen bewußt war, steht außer Zweifel. Denn gerade darin lag der Grund, weshalb er sich des nachgemachten Führerscheines bediente (OGH, 2. April 1957, 5 Os 1193/56; LG Wien, 1 b Vr 723/56).

Nur wenn der Täter damit rechnen konnte, daß das Fahrzeug, obgleich er es nicht an den Ausgangspunkt zurückbringt, trotzdem wieder an den Besitzer gelangt, liegt § 467 b StG und nicht Diebstahl vor

Die Beschwerde ist begründet, wenngleich der Auffassung des Beschwerdeführers, daß der Tatbestand nach § 467 b StG „gerade dazu geschaffen sei“, denjenigen zur Rechenschaft zu ziehen, der ein fremdes Fahrzeug unbefugt in Betrieb nimmt, um damit eine bestimmte

Strecke zurückzulegen, ohne mit dem Fahrzeug wieder an den Ausgangspunkt zurückzukehren, keineswegs beipflichtet werden kann. Ein solches Verhalten kann nur dann unter § 467 b StG fallen, wenn der Täter nach den Umständen des Falles mit Grund damit gerechnet hat, daß das fremde Fahrzeug, obgleich er es nicht an den Ausgangspunkt zurückbringt, trotz Abstellung an einem anderen Orte wieder in den Besitz des Berechtigten gelangen werde, weil es auch an dieser Stelle leicht aufgefunden und dem Berechtigten, zumindest auf dem Umwege über die Polizei auf Grund der am Fahrzeug befindlichen Kennzeichen zurückgestellt werden kann. Hat der Täter aber im Zeitpunkt der unbefugten Inbetriebnahme des fremden Fahrzeuges zumindest in der Form des bedingten bösen Vorsatzes die Absicht gehabt, das fremde Fahrzeug, das er nach erfolgtem Gebrauch an einer anderen Stelle als dem Ausgangspunkte stehen lassen will, nicht mehr in die Gewahrsame des Berechtigten gelangen zu lassen, dann hat er Diebstahl zu verantworten. Denn eine im allgemeinen straflose, unter den Voraussetzungen des § 467 b StG aber nach dieser Gesetzesstelle strafbare bloße Gebrauchsanmaßung liegt nur dann vor, wenn sie nach der Absicht des Täters vorübergehenden Charakter haben und auch der Art oder Dauer der beabsichtigten Beanspruchung der fremden Sache nach nicht deren, sei es auch nur teilweisen, Verbrauch bedeuten soll. Der vorübergehende Charakter jeder bloßen Gebrauchsanmaßung an einem Fahrzeuge erfordert daher auf seiten des Täters die schon im Zeitpunkt der Inbetriebnahme vorhandene Absicht, das Fahrzeug nach erfolgtem, nach keiner Richtung hin verbrauchenden Gebrauche dem Berechtigten auf irgendeine Weise und sei es auch auf einem Umwege (etwa über die Polizei) zurückzustellen.

In diesem entscheidenden Belange mangelt es aber im angefochtenen Urteile an den erforderlichen eindeutigen Feststellungen. Das Schöffengericht hat in den Urteilsgründen zum Ausdruck gebracht, daß zwar der Sachlage nach auf eine Aneignungsabsicht des Angeklagten zu schließen sei, daß ihm aber, selbst bei Fehlen einer vorgefaßten Aneignungsabsicht, Diebstahl zugerechnet werden müsse, weil er den Personenkraftwagen ohne Obsorge für dessen Sicherheit abseits der Straße in einer Wegeinfahrt im Stiche gelassen und so dem Zugriff jedermanns preisgegeben habe. Er habe sich somit die nur dem Eigentümer zustehende Herrschaft über den Wagen anmaßt und spätestens hiedurch den Personenkraftwagen aus dem Besitze des B. entzogen.

Diese Ausführungen sind in rechtlicher Hinsicht nicht ohne Mängel. Das Erstgericht hat zwar rechtsrichtig dargelegt, daß der Angeklagte um seines Vorteils willen gehandelt hat, als er den Personenkraftwagen zur Fahrt von X. nach Z. benützte, um auf diese Weise nach Z. und von dort aus mit der Bahn nach seinem Wohnorte M. zu gelangen, sowie, daß er sich zu diesem Zwecke der Herrschaft über den Kraftwagen des B. anmaßte, so daß also durch diese Herrschaftsanmaßung das Tatbestandsmerkmal des diebischen Vorteils im Sinne des § 171 StG erfüllt ist. Hat aber der Angeklagte bis zur Beendigung der Fahrt in Z. die Absicht gehabt, den Personenkraftwagen wieder an den Eigentümer gelangen zu lassen, dann kann in der nunmehr durch bloßes Stehenlassen des Kraftwagens liegenden Herrschaftsanmaßung das zur Verwirklichung des Diebstahls tatbestandsmäßig erforderliche Merkmal der Besitzentziehung nicht erblickt werden, weil sich dadurch, daß der Angeklagte den Wagen in der Einfahrt abstellte und seiner Wege ging, an der Besitzlage nichts geändert hat und die Tatsache, daß er den Wagen verließ, nur ein passives Verhalten darstellte, in dem objektiv gesehen eine Entziehungshandlung nicht gefunden werden kann (OGH, 25. Juni 1957, 5 Os 1255/55; KG Leoben, 10 Vr 1205).

(Fortsetzung von Seite 11)

werden natürlich schwierigere Fragen, keinesfalls aber solche gestellt, die von einem Bewerber mit entsprechender Vorbildung und Vorbereitung nicht beantwortet werden könnten.

Die im laufenden gehobenen Fachkurs und in den Fachkursen mit jenen Schülern gemachten Erfahrungen, die von der Kommission der Gendarmeriezentralschule mit Erfolg geprüft wurden, haben trotz der zugegebenen möglichen Problematik deutlich gezeigt, daß die von uns geübte Prüfungsmethode echte Auswahl ermöglicht.

Da wir an der Gendarmeriezentralschule — wie bereits eingangs erwähnt — bestrebt sein müssen, das der Schule aufgetragene Ziel unbedingt zu erreichen, muß schon bei den Aufnahmeprüfungen ein strenger Maßstab angewendet werden. Ein sehr unterschiedliches Niveau würde die Unterrichtsgestaltung und Durchführung so negativ beeinflussen, daß die Erreichung des Zieles — dem Korps tüchtige Kommandanten zur Verfügung zu stellen — unmöglich wäre.

Der Leser wird uns aber andererseits bestätigen müssen, daß unser Prüfungssystem nach jeder Hinsicht objektiv, somit gerecht ist und für Bevorzugungen, die nicht auf der Leistung basieren, keinen Raum läßt.

Das Auswahlprinzip ist aber nicht nur auf die Aufnahmeprüfung beschränkt. Während der ganzen Kursdauer werden die Frequentanten auf ihre Eignung zum Kommandanten überprüft, wobei ebenfalls ein strenger Maßstab angelegt und das Prinzip größtmöglicher Objektivität beachtet wird.

Zu Beginn fast jeder Unterrichtsstunde werden die ersten 10 Minuten für Informationsprüfungen verwendet; der Lehrer hat so die Möglichkeit zu beurteilen, ob der in der letzten Stunde vorgetragene Stoff richtig verstanden wurde und ob die Schüler kontinuierlich lernen. Im Fachkurs werden drei, im gehobenen Fachkurs fünf Semesterprüfungen abgehalten, bei welchen jeder Schüler zu beweisen hat, daß er den in den vorangegangenen Semestern vorgetragenen Stoff wirklich beherrscht. Durch Vorträge vor versammelter Klasse in den verschiedensten Gegenständen muß der Schüler den Beweis erbringen, daß er die Fähigkeit besitzt, ein bestimmtes Stoffgebiet nach dem Wesentlichen und Unwesentlichen zu trennen und das Wesentliche übersichtlich geordnet in einer bestimmten Zeit klar verständlich zu vermitteln. Jedem Schüler wird so Gelegenheit gegeben, sich auf seine künftige Lehrtätigkeit vorzubereiten. Im Zuge der militärischen Ausbildung und des Gendarmerieordnungsdienstes wiederum hat jeder Schüler zu beweisen, daß er eine gegebene Lage richtig und rasch beurteilen kann, rasche Entschlüsse zu fassen befähigt ist und es versteht, seinen Entschlüssen durch ebenso klare und zutreffende Befehle die Ausführung folgen zu lassen.

Das Zusammenleben vieler Menschen mit ihren unterschiedlichen Neigungen und Gefühlsäußerungen auf engem Raume und die mit einem Lehrgang verbundenen seelischen und körperlichen Belastungen bergen vielerlei Reibungspunkte in sich; sich nicht gehen zu lassen, auf die Gemeinschaft stets Rücksicht zu nehmen, aufrichtige Kameradschaft zu üben und sich willig und verständnisvoll den Gegebenheiten anzupassen, ist ein Gebot der strengen Schuldisziplin. Hier muß der Schüler beweisen, daß er echter Kameradschaft fähig ist, sich selbst nicht überbewertet, bereit ist, sich verständnisvoll in das Ganze einzufügen und nach dem Grundsatz zu handeln versteht, daß jeder nur so viel Gehorsam fordern kann, als er selbst zu geben gewillt ist.

Das Schulkommando fordert aber nicht nur, sondern es gibt auch. Ich denke hier an das Gebiet der Betreuung. Die Schule verfügt über eine sehr schöne behagliche Kantine mit entsprechendem Lesestoff; außerdem haben alle Schulangehörigen die Möglichkeit, einmal pro Woche eine bildungs- und unterhaltungsmäßig wertvolle Filmvorführung und täglich Fernsehübertragungen zu besuchen. Diese Möglichkeiten bieten aber nicht nur Entspannung und Erholung, sie dienen unbeabsichtigt auch erzieherischen Zwecken. Der Schüler steht vor der Aufgabe, sich sein Selbststudium genau einzuteilen, er kann — will er nicht ein Versagen im Unterrichte auf sich nehmen — nur dann diese Spannungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen, wenn er das vorgeschriebene Stoffpensum beherrscht. An der Gendarmeriezentralschule gibt es keine Reitaite; für diese Maßnahme waren teilweise auch er-

zieherische Gesichtspunkte maßgebend. Der angehende Kommandant hat schon während des Kurses zu beweisen, daß sein Charakter genügend gefestigt ist, um in Vorausschau auf die Pflichten des nächsten Tages selbst den Zeitpunkt der täglichen Rückkehr in die Unterkunft zu bestimmen.

Das Schulkommando ist somit redlich bemüht, den Frequentanten nicht nur das notwendige geistige Rüstzeug für ihre spätere verantwortungsvolle Aufgabe zu vermitteln, sondern auch durch dauernde Pflege des Persönlichkeitsbildes seinen Teil beizutragen, damit dem Korps stets charakterfeste, tüchtige, allen Lagen gerecht werdende Kommandanten zur Verfügung stehen.

Ich darf mich wiederholen: das Schulkommando kann diese Aufgabe aber nur bewältigen, wenn die Vorgesetzten vom Postenkommandanten aufwärts ihre vordringlichste Aufgabe darin sehen, nur die in allen Belangen besten eingeteilten Beamten für die spätere Verwendung als Kommandanten zum Besuche der Gendarmeriezentralschule auszuwählen. Die Gendarmeriezentralschule kann ihrer hohen Verpflichtung nur gerecht werden, wenn ihr nicht bloß „Berufene“, sondern nur „Auserwählte“ zur Weiterbildung anvertraut werden.

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedrigere Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 160

BEKLEIDUNG

TEXTILIEN

SCHUHE

LEDERWAREN

WÄSCHE

MODEWAREN

UHREN

GOLDWAREN

Nehmen auch Sie unser überaus vorteil-

haftes Teilzahlungssystem mit den

großen Begünstigungen in Anspruch!

Für Gendarmerie und deren Angehörige

► ohne Anzahlung

Privatspital für Nervenranke

WIEN XIX, OBERSTEINERGASSE 18—24, TELEPHON 42 41 85

Offene und geschlossene Abteilung, Behandlung aller Arten Nervenkrankheiten, Epileptiker, multiple Sklerose, Spezialabteilung für Entwöhnung (Alkohol, Mo.). Spezialabteilung für Schlaganfälle.

Mitglieder der BUNDESKRANKENKASSE werden aufgenommen

M. ROBITSCHKE

Generalvertretung der Schweizer Markenuhren

„REPCO“ und „TELIX“

Gold und Juwelen

Wien I, Körntner Straße 41

Günstige Teilzahlungen

Über 95 Jahre

Erste Salzburger Bestattung und Überführungs-Anstalt, Salzburg, Rudolfskai 44
(neben Gewerbeschule) Tag- und Nachtdienst,
Telephon 81 101

„Motelan“ F. PAUKNER

„TERRA-GOMME“-FUSSBODENBELAG

VERTRAGSVERLEGER

EISENSTADT, HAUPTSTRASSE 22, TEL. 217

Es lohnt sich, zu Neckam zu fahren!



Offizielle Verkaufsstelle und Kundendienst der
Steyr-Daimler-Puch AG

WIEN XI	SCHWECHAT	BRUCK a. d. L.
Hauptstraße 27	Hauptplatz 3	Lagerstraße 2
Tel. 72 13 93	Tel. 77 64 36	Tel. 253

LEOPOLD PETERKA BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII

LASKEGASSE 17

TELEPHON 54 81 65

HALDA Reise-Schreibmaschinen

EIN SCHWEDISCHES
QUALITÄTSEZERZEUGNIS

S 2450.—

Angehörige der Gendarmerie auf 24 Monatsraten
ohne Zinsberechnung



Wien IX, Währinger Straße Nr. 6—8, 32 16 66
Salzburg, Rainerstraße 25, 72 6 88'



FLORIDEAL

Boden-Entölung

Betriebssicherung

Unfallverhütung

Trocknung

unentbehrlich für jeden Betrieb

Generalrepräsentanz für Österreich der Firma

Hermann Bensmann, Bremen:

KARL HERCZ & CO.

Kommanditgesellschaft

Wien I, Spiegelgasse 21 — Telephon 52 47 14

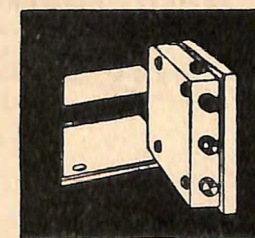
Telegr.-Adr.: Kaherol, FS. Wien 01/2129



BATTERIE-FABRIK

Gegründet 1921 JOHANN PROKOSCH

Wien XIV, Cumberlandstraße 27 - Fernruf 82 25 47



WERTHEIM MAUERSAFES

Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11

Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16

Ein Schlüssel zur Menschenkenntnis

Dr. W. R. Muckenschnabel

I. Charakter und Handschrift

Grundlagen der Graphologie. 440 Seiten, 172 Schriftproben. Leinen S 60.—

II. Praktische Menschenkenntnis durch Graphologie

Praxis der Graphologie. 348 Seiten, 353 Schriftproben. Leinen S 60.—

Das Deuten der Handschrift bietet eine brauchbare Grundlage für das Erkennen eines Mitmenschen, darüber hinaus wird vertiefte Menschenkenntnis zum Ausgangspunkt vieler persönlicher Erfolge.

Dem Fachmann und auch dem Laien bietet sich hier eine Möglichkeit, den Menschen besser als sonst zu erkennen. Die Bücher bieten die Grundlagen der Graphologie in knapper Darstellung und vermögen das Erlernen graphologischer Beurteilung ausgezeichnet zu vermitteln.

In allen Buchhandlungen erhältlich



Hippolyt-Verlag

St. Pölten, Linzer Straße 5-7

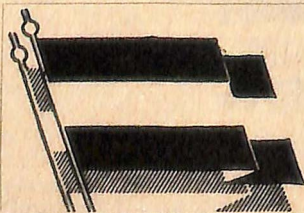
Technische Gummi- und Asbestwaren - Schläuche aller Art - Dichtungsmaterial

Armaturen und sonstige technische Bedarfsartikel

PERSICANER & CO.

Wien I, Schottenring 25 - Telephon 32 21 66, 32 21 68

ÖSTERREICHISCHE
Glückspost
2 MILLIONEN
HÜCHSTGEWINN!
Heute beiliegend



FAHNEN UND WIMPEL

aller Art, gestickt, genäht und bedruckt

JOSEPH FLECK

WIEN I, AM HOF 5

Telephon 63 25 82 Serie



VERLANGEN ...

Sie den „Photowegweiser“ mit seinen 208 Seiten. (Er ist kostenlos.) Ein schönes Buch mit großer Kameraauswahl und dabei erhalten Sie alles mit 1/5 Anzahlung und den Rest in kleinen Raten.

PHOTO-SEIFERT

Wien I, Herrengasse 6-8/Bl. 38

ÖSTERREICHISCHE KERAMIK

AKTIENGESELLSCHAFT

WIEN I, GOETHEGASSE 9

Werke: Wilhelmsburg a. d. Tr., N. Ö.

Engelhof bei Gmunden, O. Ö.

liefert Sanitärkeramik aus Hartsteingut und

Kristallporzellan Marke „Austrovit“,

Hotelporzellan sowie Gebrauchsgeschirr aus

Porzellan und Hartsteingut

20 Prozent Nachlaß

auf Zelte, Luftmatratzen, Zeltzubehör, Faltgaragen,

erhalten in der Vorsaison Angehörige der Gendarmerie bei

SONNENZELT, Graz-Andritz, Reichsstraße 59

ERFOLG UND AUFSTIEG IM BERUF SICHERN DIE

AULIM - LEHRBRIEFE

AULIM-LEHRBRIEFE für deutsche Sprache, 15 Lehrbriefe, Rechtschreiben, Grammatik, Literaturgeschichte.

AULIM-LEHRBRIEFE für Geschichte, 15 Lehrbriefe, Staatengeschichte, Bürgerkunde, Kulturgeschichte.

AULIM-LEHRBRIEFE für Geographie, 15 Lehrbriefe, Oesterreich, die europäischen Staaten, die außereuropäischen Länder.

AULIM-LEHRBRIEFE für Mathematik, 12 Lehrbriefe, Grundrechnungsarten, Oesterreich in Zahlen, Prakt. Rechnen.

AULIM-LEHRBRIEFE für Philosophie, 4 Lehrbriefe, Psychologie, Logik, Geschichte der Philosophie.

AULIM-LEHRBRIEFE für Zeichnen, 6 Lehrbriefe, Das freihändige Zeichnen, Perspektive, Landschaft, Tier, Mensch.

JEDER LEHRBRIEF S 5.— bzw. S 6.60

Sonderprospekte auf Wunsch!



Hippolyt-Verlag

St. Pölten, Linzer Straße 5-7

BÜROMASCHINEN
BÜROBEDARF

AUGUST **GUNYIS**

- Einkauf
- Verkauf
- Umtausch

WIEN IX, SCHLICKGASSE 2 und 6

Telephon 56 41 86, 56 11 12

Eigene Reparaturwerkstätte

REISEBÜRO Ruefa

Wien I, Teinfaltstraße 11, Ecke Löwelstraße, Telephon 63 46 56

Sämtliche Bahn-, Schiffs- und Flugkarten, Urlaubsaufenthalte und Gesellschaftsreisen, Sonderzüge

THEATERKARTEN - SONDERVORSTELLUNGEN

MAKA - Rasierklingen

mit Öl abzug

in allen Fachgeschäften

Kofferschreibmaschinen

aller Systeme Preis ab S 1590.—

Bequeme Teilzahlungen

Robert Tonko
WIEN VIII., Blindengasse 3
Tel. 33-54-41, 33-54-51

Sicherung der Bestattungskosten bei Lebzeiten

WIENER VEREIN

Lebens- und Bestattungsversicherung auf Gegenseitigkeit

WIEN III, UNGARGASSE 41

Telephon 72 16 36 Serie

Geschäftsstellen in den Wiener Bezirken und in allen Bundesländern

530.000 Mitglieder

Verlangen Sie Prospekte!

Garten-Schläuche

SCHLAUCHARMATUREN
SCHLAUCHHASPELN

A. Haidenthaler & Sohn

Techn. Asbest- u. Gummiwaren

SALZBURG

Linzer Gasse 46, Tel. 72 3 56



Wichtig für alle Dienststellen der Gendarmerie und Polizei

Das österreichische Fremdenpolizeirecht

mit Einschluß des österreichischen Paßrechtes und der zwischenstaatlichen und internationalen Abkommen, insbesondere der Genfer Flüchtlingskonvention, mit erläuternden Anmerkungen

herausgegeben von

Dr. Willibald Sauer

Oberpolizeirat

Mit einem Geleitwort von

Sektionschef Dr. Kurt Seidler

Umfang: Oktav, 180 Seiten. Preis: S 48.—

Durch das Inkrafttreten des neuen Fremdenpolizeirechtes wurde das Fremdenpolizeirecht einer grundlegenden Neuordnung unterzogen. Die vorliegende übersichtliche Darstellung aller auf diesem Gebiet zu beachtenden Vorschriften ist sowohl für die Praxis der zuständigen Dienststellen und Beamten als auch für die Parteien und ihre Vertreter unentbehrlich.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim **Verlag Manz, Wien I, Kohlmarkt 16**

Pottensteiner Tüchfabrik Ges. m. b. H.

(Kammgarn-Streichgarnspinnerei, Weberei, Färberei, Appretur)

Stadtbüro und Auslieferungslager:

Wien I, Salzgies 21

Telephon 63 47 07

Fabrik in Pottenstein a. d. T., NÖ.

Erzeugnisse:

REINWOLLKAMMGARNE

GABARDINE

KORDE

MISCHKAMMGARNE

DAMENKLEIDERSTOFFE

HERREN- UND DAMENMANTELSTOFFE

BERTHOLD & STEMPEL GES. M. B. H.

Graphisches Fachgeschäft
Schriftgießerei und Messinglinientabrik
Maschinen und sämtliche Bedarfsartikel für das graphische
Gewerbe und für alle papierverarbeitenden Betriebe
Ständiges Lager von erstklassigen Qualitätsheftdrähten

Wien V, Grüngasse 16 a

Telephon: 43 46 41 Serie



**N.Ö.
BRANDSCHADEN
VERSICHERUNG**

WIEN I, HERRENGASSE 19

Telephon 63 16 21 Serie

Das bewährte Institut Niederösterreich

PHOTO *Herlango* KINO

Zentrale und Versand:
WIEN VI, MARIAHILFER STRASSE 51, 43 46 86/88

Zweigniederlassungen:
GRAZ, HERRENGASSE 13 **LINZ, LANDSTRASSE 9**
INNSBRUCK, MARIA-THERESIEN-STRASSE 10

Alle Neuheiten Täglicher Postversand
Gelegenheitskäufe 5-Tage-Ansichtsendungen
Teilzahlung Qualitäts-Vollbildvergrößerung

Verlangen Sie den letzten, kostenlosen, 70 Seiten starken

Herlango mit über
PHOTO/KINO 400 Abbildungen
BERATER

AUTORADIO- SPEZIALIST

NEUESTE TYPEN LAGERND
Durchführung komplizierter Entstörungen

ING. LITSCHKA — APOLT

WIEN VII, NEUSTIFTGASSE 45

Telephon 44 51 86

METALLWARENFABRIK

BRUDER SCHNEIDER A. G.

WIEN VI
Bürgerspitalgasse 8
TELEPHON Nr. 57 61 24

Pokale / Plaketten, Sportmedaillen
für alle Sportzweige / Unformeffek-
ten aus Metall / Versilberte Metall-
waren / Haus- und Küchengeräte

Alexander Pütsch

Schafwollwaren- und Deckenfabrik

Anzugstoffe und Kostümstoffe in
Streichgarn und Kammgarn
Mantelstoffe für Herren und Damen
Anzugloden, Trachtenloden und
Strichloden
Behörden-tuche
Schafwolldecken
Reiseplacids, Abfalldecken
Pferdedecken (Kotzen), Fenster-
schützerstoffe (Sealskins)
Schuhstoffe

Pinkafeld (Bgl.) Tel. 3 und 44

Drahtanschrift Pütsch, Pinkafeld

Stadtbüro: Wien I Rotenturmstr. 29

Gegründet 1878 Tel. 53 2 90 Drahtanschrift Wollpütsch, Wien

Josef Hofmann

SCHUHFABRIK

Wien VII, Schottenfeldgasse 63



BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG

J. FRANZ LEITNER

WIEN VII, SCHOTTENFELDGASSE 53

TELEPHON 44 45 37

AUSLIEFERUNGSLAGER

• Steiermark: Fa. Ludwig & Co.
Graz, Neutorgasse 47
Telephon 45 43

• Tirol: Fa. Otto Schütz
Innsbruck, Maria-Theresien-
Straße 19
Telephon 55 63

Besuchen Sie die

Vom 26. April bis 4. Mai 1958

Sie ist das Tor zum Südosten, weist eine starke internationale Beteiligung und eine reiche Beschickung aus allen Gebieten der Wirtschaft auf

Sie bringt auch eine Reihe von Sonderschauen, wie:

„Kunst im Heim“

„Was bietet die Steiermark im Fremdenverkehr?“

„Unser Bundesheer“

„Leistungsschau der steirischen Hafnermeister“

Sonderschau des Bundesministeriums für soziale Verwaltung:

„Wie baue ich einen Betrieb auf?“

Auskünfte: Grazer Messeleitung
Conrad-von-Hötzendorfer-Straße 67
Telephon 85 4 51, FS 03/111

Grazer Frühjahrsmesse



Österreichische Brau-Aktiengesellschaft

Zentralverwaltung:

Linz, Lustenau 63

Brauerei Liesing mit Mälzerei

Brauerei Wieselburg

Linzer Brauerei

Brauerei Gmunden

Hofbräu Kaltenhausen mit Mälzerei

Gasteiner Thermalwasserversand

Bürgerliches Brauhaus Innsbruck

Brauerei Reutte

ADLER

BUROMASCHINEN

Güte dient
mehr und
länger



ADLERWERKE vorm. H. KLEYER A. G.
FRANKFURT AM MAIN

GENERALVERTRETUNG FÜR ÖSTERREICH:
HANDELSKONTOR GES. M. B. H.
WIEN I, SCHUBERTRING 6, TELEPHON 52 45 71

TELLER



DI E WAHL DES HERRN,
DER SICH ZU KLEIDEN WEISS